

**AUSFUHRGEWÄHRLEISTUNGEN
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Jahresbericht 1999

**AUSFUHRGARANTIE UND AUSFUHRBÜRGschaften
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK**

	1997 Beträge in Mio. DM	1998 Beträge in Mio. DM	1999 Beträge in Mio. DM
DECKUNGSANTRÄGE			
• Anzahl	31.994	33.000	27.038
• Volumen	59.027	44.951	43.935
GEDECKTE EXPORTE			
• in % des Gesamtexports	4,1	3,2	2,7
ENTGELTE			
• in Rechnung gestellte Entgelte	1.174,0	815	549,8
• vereinnahmte Entgelte	1.206,3	1.105,6	769,9
ENTSCHÄDIGUNGEN			
• politische Schäden	2.387,6	1.560,8	978,0
davon aus Umschuldungen	1.787,6	1.178,2	84,7
• wirtschaftliche Schäden	403,4	371,4	543,6
• Wechselkursschäden	83,2	84,4	39,2
RÜCKFLÜSSE			
• Rückflüsse auf politische Schäden	1.120,7	880,3	1.068,3
davon aus Umschuldungstilgungen	830,7	770,0	826,5
• Rückflüsse auf wirtschaftliche Schäden	60,1	73,7	73,8
OBLIGO/ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO			
• Ermächtigungsrahmen	200.000	215.000	220.000
• Höchsthaftungsbeträge	193.875	197.299	197.716
• nicht angeschriebene Zinsen	66.217	65.305	70.370
• Entschädigungsrisiko	113.358	110.613	106.076
BEARBEITUNGSKOSTEN	97,2	100,7	136,9*
FINANZIELLES ERGEBNIS	- 583,2	- 55,7	215,3
AUSSENSTÄNDE AUS SCHÄDEN/ UMSCHULDUNGEN	34.650,7	35.395,3	35.569,4

* Hierin sind einmalige Nachzahlungen für Vorjahre enthalten.

BUNDESMINISTER DR. WERNER MÜLLER



Im vergangenen Jahr konnten wir auf das 50jährige Bestehen der Ausfuhrleistungen des Bundes zurückblicken. Aus einem bescheidenen Neuanfang im Jahr 1949 hat sich dieses Instrument zu einem wichtigen und effizienten Mittel der Exportförderung entwickelt. Es ist zu einem unverzichtbaren Instrument zur Sicherung des

Exportstandorts Deutschland und vor allem von Arbeitsplätzen geworden. Der Erfolg ist gerade auch kleinen und mittleren Unternehmen zugute gekommen.

Mit den Hermes-Ausfuhrleistungen schaffen wir Chancengleichheit für deutsche Unternehmen in dem intensiven internationalen Wettbewerb bei der Erschließung neuer oder dem Erhalt und Ausbau traditioneller Märkte. Dies ist bei den Exporten in die Entwicklungsländer bzw. Schwellenländer oder die Staaten Mittel- und Osteuropas von herausragender Bedeutung. Denn in diese Märkte, die gerade für mittelständische Unternehmen ohne Hermesschutz aus Risikogesichtspunkten nur sehr schwierig zu erschließen wären, geht der weit überwiegende Teil der hermesgedeckten Exporte.

Diese Förderung ist jedoch keine Einbahnstraße. Vielmehr wird durch die hermesgedeckten Exporte auch ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Bestellerländern geleistet. Dabei werden bei der Vergabe von Ausfuhrleistungen auch ökologische, soziale und entwicklungspolitische Gesichtspunkte berücksichtigt. Unter Umweltgesichtspunkten zunächst problematische

Projekte, die in einem Screening-Verfahren ermittelt werden, können möglicherweise soweit verbessert werden, bis eine Indekungnahme vertreten werden kann.

Eine Stärke des Hermes-Instrumentariums ist die Anpassungsfähigkeit an die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen. Dieser Modernisierungsprozeß wurde auch im letzten Jahr fortgeführt, beispielsweise durch die Verbesserung von Deckungsmöglichkeiten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen und durch den Abschluß weiterer Rückversicherungsabkommen mit anderen staatlichen Exportkreditversicherern.

Während unserer deutschen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 haben wir gerade die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Exportkreditagenturen zu einem Schwerpunktthema gemacht. Zunehmend – auch im letzten Jahr – wichtig geworden ist die Abstimmung auch über die EU hinaus in internationalen Gremien wie der G7 und der OECD sowie mit den internationalen Finanzierungsinstitutionen. Denn durch internationale Koordinierung der Konditionen für Exportkreditversicherungen können am besten Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der deutschen

Wirtschaft verhindert und Bedingungen für eine erfolgreiche internationale Zusammenarbeit geschaffen werden.

Auch im laufenden Jahr werde ich mich dafür einsetzen, das gewachsene Vertrauen in die Hermes-Ausfuhrleistungspolitik zu erhalten und auszubauen. Das Instrument muß mit so wenig Bürokratie wie möglich und weiterhin hohem Sachverstand flexibel gehandhabt werden. Dies ist unsere Herausforderung, damit sich deutsche Unternehmen mit ihren innovativen Produkten und höchsten technologischen Standards auch in Zukunft auf den Weltmärkten durchsetzen können.

Werner Müller

ÜBERSICHT

- 8 Entwicklung des deutschen Exports
- 8 Ausfuhrdeckungen des Bundes
- 10 Arbeit des Interministeriellen Ausschusses
- 11 Grundsätze der Antragsprüfung
- 14 Modernisierung des Instrumentariums
- 16 Länderdeckungspolitik
- 17 • Rußland
- 19 • Sonstige GUS-Staaten
- 19 • Mittel- und osteuropäische Staaten
- 20 • Iran
- 20 • Türkei
- 21 • Sonstige Länder
- 21 • Bankenprüfung
- 22 Ausblick

ENTWICKLUNG DER AUSFUHRGEWÄHRLEISTUNGEN

- 23 Neu gedeckte Ausfuhrgeschäfte
- 23 Aufgliederung der neu gedeckten Exporte nach Ländergruppen
- 25 Neue Bundesländer
- 25 Aufgliederung nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten
- 27 Projektfinanzierungen und Gegengeschäfte
- 29 Flugzeuggeschäfte
- 30 Gedeckte Exporte nach Entgeltkategorien
- 31 Antragszahlen/Antragsvolumen, Mittelstand, Deckungen nach Warenarten
- 32 Schäden und Rückflüsse, Umschuldungen
- 32 • Schäden
- 34 • Rückflüsse
- 34 • Umschuldungen
- 36 ◦ ◦ Multilaterale Abkommen
- 37 ◦ ◦ Bilaterale Abkommen
- 38 ◦ ◦ Ausblick

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

- 39 Entwicklungen in der Europäischen Union
- 40 Entwicklungen in der OECD
- 42 Berner Union
- 43 Kooperation mit Kreditversicherern anderer Länder
- 45 Flugzeugdeckungen

BESTAND DER VERPFLICHTUNGEN UND FORDERUNGEN DES BUNDES

- 46 Ermächtigungsrahmen, Höchsthaftung und Entschädigungsrisiko
- 47 Regionale Aufgliederung des Entschädigungsrisikos
- 48 Vormerkungen für Ausfuhrgewährleistungen am Jahresende
- 48 Außenstände aus entschädigten Gewährleistungen

ERGEBNISRECHNUNG

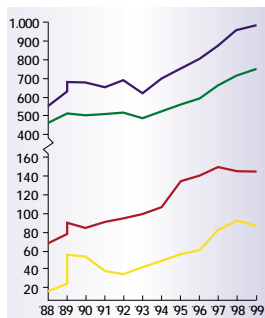
- 49 Einnahmen
- 49 Ausgaben
- 49 Finanzielles Ergebnis

ANHANG

- 50 Statistiken
- 54 Definitionen und Erläuterungen
- 56 Zuordnung der Entwicklungs- und MOE-Länder
- 57 Bildnachweise

ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN EXPORTS

AUFGLIEDERUNG DER DEUTSCHEN GESAMTAUSFUHR¹⁾
nach Ländergruppen in Mrd. DM
(Zuordnung gemäß OECD)



1) Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

- Gesamtausfuhr
- Industrieländer
- Entwicklungsländer
- Mittel-/Osteuropa

Im Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland ergab sich 1999 ein Ausfuhrüberschuß in Höhe von 124,6 Milliarden DM. Er lag damit 4,0 Milliarden DM unter dem Wert des Vorjahres mit dem höchsten Ausfuhrüberschuß seit zehn Jahren. Die Exporte nahmen um 3,0 % zu; sie betragen 984,1 Milliarden DM nach 955,2 Milliarden DM im Vorjahr. Auch die Importe stiegen um 3,0 % auf 853,1 Milliarden DM (Vorjahr: 828,2 Milliarden DM).

Für die deutsche Exportwirtschaft waren Wachstumsanstöße bereits in den Zahlen für das erste Halbjahr 1999 zu erkennen, in der zweiten Jahreshälfte war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Er erfolgte jedoch hauptsächlich bei Exportgeschäften innerhalb der EU. Besonders die Ausfuhren nach Frankreich, Deutschlands wichtigstem Handelspartner, nahmen erheblich zu. Außerhalb der EU hiel-

ten die Zuwächse bei den Exporten nach Nordamerika an, auch nach Japan nahmen sie wieder zu. Nach dem Abklingen der Krise in Südostasien war seit Jahresmitte auch wieder ein Zuwachs der Exporte in diese Länder festzustellen. Es wurden aber immer noch deutlich weniger Waren dorthin geliefert als vor der Asienkrise. Auch in einige Reformländer in Mittel- und Osteuropa stiegen die Exporte. Insgesamt stagnierte jedoch die deutsche Ausfuhr in die für die Ausfuhrdeckungen relevanten Entwicklungsländer und war in die MOE-Staaten sogar rückläufig.

Ungeachtet dessen wurde aber der Gesamtexport seit dem zweiten Halbjahr 1999 auf breiter Front zum Motor der Konjunktur. Im laufenden Jahr sind besonders die Branchen Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie, Informations- und Kommunikationstechnik optimistisch.

AUSFUHRDECKUNGEN DES BUNDES

1999 wurden Exportgeschäfte mit Auftragswerten in Höhe von 26,7 Milliarden DM in Deckung genommen, das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 11,7 %. Dieses Deckungsvolumen entspricht 2,7 % des Gesamtexports der Bundesrepublik Deutschland.

98 % der neu übernommenen Deckungen entfielen auf Exporte in Entwicklungsländer und die Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich der GUS-

Staaten. Die Ausfuhrleistung des Bundes bilden damit weiterhin für schwierige Märkte und gerade in Krisenzeiten ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen und zur Förderung von Exporten in diese Länder. Mangels Möglichkeiten der Risikoabsicherung durch private Kreditversicherungsgesellschaften wären derartige Exporte ohne die Bundesdeckungen meist nicht möglich.

Erstmals seit Beginn der Verschuldungskrise im Jahre 1982 wurde wieder ein positives finanzielles Ergebnis bei den Ausführungsgewährleistungen des Bundes erreicht. Zum Jahresende konnte ein Überschuß von 215,3 Millionen DM für den Bundeshaushalt verzeichnet werden, nachdem im Vorjahr noch ein kassenmäßiges Defizit in Höhe von 55,7 Millionen DM festzustellen war.

Auch 1999 ist die **Modernisierung des Instrumentariums** fortgesetzt worden. Das Netz zur engeren Zusammenarbeit und Risikoteilung bei internationalen Projekten wurde verstärkt, es wurden fünf weitere Rückversicherungsabkommen mit anderen staatlichen Kreditversicherern abgeschlossen. Zum 1. April 1999 trat die Harmonisierungsrichtlinie der EU zeitgleich mit dem OECD-Prämienystem in Kraft.

Der Interministerielle Ausschuß (IMA) folgte im Berichtsjahr der Bundesregierung nach Berlin und tagt dort seit der 1.188sten Sitzung im Oktober regelmäßig. Zudem konnte das 50jährige Jubiläum der Ausführungsgewährleistungen gefeiert werden. Aus diesem Anlaß fand am 14. Dezember 1999 ein Festakt statt, zu dem der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, im Namen der Bundesregierung Vertreter der Exportwirtschaft, von Banken und Verbänden, Botschafter aus aller Welt sowie Journalisten zu einem Festakt in das Berliner Rathaus eingeladen hatte.

Der Minister sowie mehrere Vertreter der Exportwirtschaft und der Banken würdigten die Bedeutung des Ausführungsgewährleistungs-Systems für die Förderung des deutschen Exports und dessen zentrale



300 Gäste aus Wirtschaft und Politik trafen sich auf Einladung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie im Berliner Rathaus zu einem Festakt anläßlich des 50jährigen Jubiläums der Ausführungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland. Neben dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller (3.v.l.), referierten (v.l.n.r.) Dr. Martin Kohlhaussen, Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken und Vorstandssprecher der Commerzbank AG, Eberhard Reuther, Präsident des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau und Vorstandsvorsitzender der Körber AG, Dr. Ferdinand Graf von Ballestrem, Sachverständiger im Interministeriellen Ausschuß für Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften und Vorstandsmitglied der MAN AG sowie Dr. Hans Janus, Mitglied des Vorstands der Hermes Kreditversicherungs-AG.

Rolle für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Das Hermes-Instrumentarium habe sich so erfolgreich entwickeln können, weil es ständig an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepaßt worden sei. Besonders bewährt habe sich auch die Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien und den Mandataren Hermes Kreditversicherungs-AG und PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Form einer erfolgreichen Public Private Partnership. Die Redner würdigten auch die Bedeutung der Bundesdeckungen für die Förderung des Mittelstands und die neuen Bundesländer.

Die deutsche Exportwirtschaft erhalte durch die Bundesdeckungen Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb, da alle Exportnationen ihre Unternehmen auf entsprechende Weise unterstützen. Diese staatliche Form der Absicherung von Exportkreditrisiken sei auch weiterhin erforderlich, weil viele Risiken, insbesondere die politischen, auf dem privaten Versicherungsmarkt nur sehr begrenzt

absicherbar seien. Exportgeschäfte mit als risikoreich eingeschätzten Märkten würden durch Hermes-Deckungen vielfach überhaupt erst möglich gemacht. Dadurch leisteten diese zugleich einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bestellerländer.

Die Redner betonten, daß im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen auch zukünftig die unbürokratische, flexible Entscheidungspraxis beibehalten werden müsse. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, daß bei der Vergabe von Ausfuhrleistungsgewährleistungen ökologische, soziale und entwicklungspolitische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Andernfalls würden die Exporteure in vielen Fällen ihrer Teilnahme an internationalen Ausschreibungsverfahren nicht mit einer rechtzeitigen Entscheidung über die angestrebten Deckungsmöglichkeiten rechnen können. Die Folge wäre der Verlust wichtiger Aufträge oder schließlich die Verlagerung der Produktion ins Ausland mit entsprechenden Arbeitsplatzverlusten in Deutschland.

ARBEIT DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

In die Zuständigkeit des Interministeriellen Ausschusses fällt neben der Prüfung und Entscheidung aller größeren Deckungsanträge die Verantwortung für Grundsatzfragen. Dies beinhaltet insbesondere die instrumentelle Weiterentwicklung der Ausfuhrleistungsgewährleistungen sowie

die Formulierung der Deckungspolitik, mit der in bezug auf die wichtigeren Märkte Umfang und Bedingungen der Deckungsmöglichkeiten vorgegeben werden. In allen genannten Aufgabenbereichen haben im Berichtsjahr wichtige Entwicklungen stattgefunden.

GRUNDSÄTZE DER ANTRAGSPRÜFUNG



Bau einer 850 m langen Brücke über den Rufiji Fluß und von Zubringerstraßen durch ein 14 km langes Überschwemmungsgebiet in Tansania. Bisher konnte der Rufiji Fluß nur mit Hilfe einer kleinen Fähre überquert werden - aufgrund des jährlichen Hochwassers war diese jedoch nur neun Monate im Jahr im Betrieb. Das Infrastrukturprojekt hat eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Planung und Überwachung des Projekts durch H.P. Gauff Ingenieure GmbH & Co.

Die Bundesregierung mißt innerhalb der Prüfung der Kriterien für die **Förderungswürdigkeit** bei der Vergabe von Ausführungsgewährleistungen neben der **risikomäßigen Vertretbarkeit** gerade **ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten** einen hohen

Stellenwert bei. Es liegt bereits im Interesse des Exporteurs, technologisch möglichst hochwertige Produkte zu liefern, auch im Hinblick auf den Umweltschutz. Die finanzierenden Banken prüfen die Umweltauswirkungen in eigener Verantwortung.



Rehabilitation und Erweiterung der Raffinerieanlage Madero in Mexiko durch ein Konsortium aus Siemens AG und Sunkyong Engineering and Construction aus Korea. Dieses Projekt ist von großer umweltpolitischer Bedeutung, da nach Abschluß der Arbeiten erheblich weniger Schadstoffe emittiert werden.

In den geltenden Prüfungsverfahren des IMA und bei den Mandataren werden alle Informationen konstruktiv geprüft, um etwaige Mängel geplanter Projekte zu reduzieren und die Situation im Bestellerland zu verbessern.

Bei den Standardgeschäften mit Lieferungen von Verbrauchsgütern, Ersatzteilen, Konsumgütern oder ähnlichen Produkten sind die Umweltauswirkungen ausreichend bekannt, da die exportierten Güter dem hohen deutschen Standard entsprechen. Auf eine weitere Prüfung kann daher aufgrund der Warenart in aller Regel verzichtet werden.

Bei größeren Projekten oder bei dem Export von Anlagen oder Teilanlagen wird ein Screening-Verfahren angewandt, um die Anträge zu identifizieren, bei denen ökologische, soziale oder entwicklungspolitische Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle spielen könnten. Hierbei werden insbesondere solche Branchen geprüft, in denen üblicherweise umweltrelevante Sektoren betroffen sind.

Anträge ab 25 Millionen DM werden generell einer besonderen Vorprüfung unterzogen. Anhand eines Fragenkatalogs, der Bestandteil des Deckungsantrags ist, wird geprüft, inwieweit die generellen Anforderungen an die Kriterien Umwelt, soziale Relevanz und Entwicklungspolitik erfüllt sind oder ob sich unter diesen Gesichtspunkten erhöhte Risiken und Gefahren abzeichnen, die einer näheren Untersuchung bedürfen. Die im Einzelfall zu prüfenden Fragen und besonderen Aspekte des Geschäfts werden dann mit dem Antragsteller geklärt.

Lassen die Antworten auf den Fragenkatalog nach sorgfältiger Überprüfung darauf schließen, daß aus dem Projekt keine problematischen Umweltauswirkungen hervorgehen, kann bei risikomäßiger Vertretbarkeit eine Deckung übernommen werden.

Bei erkennbar problematischen Umweltauswirkungen eines Projekts versuchen die im IMA vertretenen Ressorts und die

Mandatare in Zusammenarbeit mit dem Exporteur, eine Verbesserung der Umweltauswirkungen zu erreichen. Dabei müssen mindestens die Umweltstandards des Bestellerlandes erreicht werden. Bei der Abwägung der entscheidungsrelevanten Kriterien zur Prüfung der Förderungswürdigkeit ist auch zu prüfen, ob die Umweltsituation im Vergleich zur Zeit vor der Implementierung des Projekts möglicherweise deutlich verbessert wird.

Im Rahmen des Verfahrens werden auch die sozialen und entwicklungspolitischen Aspekte, z.B. Umsiedlungen, Schutz von Kulturgütern, Wasser- und Wegerechte sowie Veränderung von Flächennutzung geprüft. Dominieren die negativen Effekte bei der Abwägung der unterschiedlichen Kriterien der Förderungswürdigkeit, lehnt der Interministerielle Ausschuß die Übernahme einer Ausführungsgewährleistung ab.

Die Bundesregierung führt mit Nichtregierungsorganisationen eine intensive Diskussion und einen offenen Meinungsaustausch. Im November führte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Siegmund Mosdorf, ein Gespräch mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen über alle Aspekte des Vergabeverfahrens. Dieser Dialog wird im laufenden Jahr fortgesetzt.

International werden Umweltbelange seit 1994 im Rahmen der OECD-Exportkreditgruppe behandelt. Deutschland nimmt aktiv an der Diskussion teil und hat dort verschiedene Vorschläge und Anregungen unterbreitet. 1998 einigte sich die OECD-Exportkreditgruppe auf eine politische Absichtserklärung, wonach die Kreditversicherungen Umweltaspekte im Rahmen ihres Verfahrens berücksichtigen. Weiterhin wurde vereinbart, bei umweltrelevanten Projekten eine gegenseitige Abstimmung der Kreditversicherer durchzuführen. Dieses Abstimmungsverfahren wird zur Zeit bei dem Ilisu-Staudammprojekt in der Türkei praktiziert. Die Bundesregierung befür-

wortet derartige **international vereinheitlichte Verfahren**, da auf diese Weise Chancengleichheit für die deutschen Exporteure gilt und für die Empfängerländer ein hoher Standard erreicht wird. Denn falls im nationalen Alleingang auf die Übernahme einer Deckung verzichtet würde, wäre das umstrittene Projekt damit noch nicht verhindert, wenn das Bestellerland an seinen Planungen festhält und andere Kreditversicherer die Deckung übernehmen oder sich das Projekt auch ohne Beteiligung von Kreditversicherern durchführen läßt. Langfristig führt nur eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bestellerländern zu einer nachhaltigen Verbesserung der Umwelt.

Die Bekämpfung der **Korruption** im internationalen Geschäftsverkehr ist ebenfalls bereits seit einigen Jahren in der öffentlichen Diskussion. Innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde 1997 ein internationales Abkommen geschlossen, nach dem die Staaten Geldzahlungen an ausländische Amtsträger als strafbar zu qualifizieren und für angemessene Sanktionen zu sorgen haben. Zielrichtung dieses „OECD-Abkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr“ ist es, der durch Bestechung hervorgerufenen Verzerrung des internationalen Wettbewerbs entgegenzuwirken. Die Bundesregierung hat dieses Abkommen durch das „Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung“ umgesetzt, das zum 15.02.1999 in Kraft getreten ist. Geändert wurde in dem Zusammenhang auch das Einkommensteuergesetz.

Darüber hinaus ist das Thema Korruptionsbekämpfung Diskussionsgegenstand bei den Expertentreffen der staatlichen Exportkreditversicherer innerhalb der OECD. Hier wird über Maßnahmen beraten, mit denen dieser Problematik auch im Rahmen der staatlich unterstützten Exportkredite Rechnung getragen werden kann.

Bereits nach der bisherigen Praxis des Bundes ist ein Exportgeschäft, das durch illegale Zahlungen zustande gekommen ist, mangels Förderungswürdigkeit nicht deckungsfähig. Wird erst nach Deckungsübernahme bekannt, daß das zugrundeliegende Geschäft durch Bestechung zustande gekommen und die Deckung deshalb nichtig ist, entfällt nach den geltenden „Allgemeinen Bedingungen“ der Entschädigungsanspruch schon infolge der fehlenden Rechts-

beständigkeit der Forderung. Der Ausschuß hat beschlossen, sich im Antragsverfahren bestätigen zu lassen, daß der zu deckende Export- oder Finanzierungsvertrag nicht durch eine strafbare Handlung, insbesondere nicht durch Bestechung zustande gekommen ist. Würde diese Bestätigung wahrheitswidrig abgegeben, hätte dies zur Folge, daß der Exporteur unter Verfall des gezahlten Entgelts keinen Anspruch auf Entschädigung hätte.

MODERNISIERUNG DES INSTRUMENTARIUMS

Im Berichtsjahr 1999 wurden die Ausführungsgewährleistungen des Bundes den durch die Harmonisierungsrichtlinie der EU veränderten Rahmenbedingungen weiter angepaßt. Dadurch soll auch die Kooperation zwischen Exporteuren aus mehreren EU-Ländern gefördert werden.

Der Interministerielle Ausschuß entschied über umfangreiche Deckungsverbesserungen, die zum 1. April 1999 in Kraft traten:

- So konnte der Regel-Selbstbeteiligungssatz für die politischen Risiken im



*Erste Sitzung
des IMA in Berlin
in den neuen
Sitzungsräumen.*

Rahmen der Forderungsdeckungen von 10 % auf 5 % abgesenkt werden. Gleiches gilt für alle diejenigen Neben-/Sonderdeckungen, für die bislang wegen ihres politischen Risikoprofils ein einheitlicher Selbstbeteiligungssatz von 10 % galt. Der einheitliche Selbstbehalt bei der Bauleistungsdeckung wurde von 12,5 % auf 10 % abgesenkt.

- Im Zuge der generellen Reduzierung der Selbstbeteiligung bei politischen Risiken entschied der IMA, die bisherige sog. 5 %-Alternative mit dem Abwälzungsverbot bei **Finanzkreditdeckungen** zum Regelfall zu machen.

- In Einzelfällen ist die Bundesregierung bereit, gänzlich auf eine Selbstbeteiligung zu verzichten und eine **100 %-Deckung** für gebundene Finanzkredite zu übernehmen. Dies kommt in Betracht, wenn im Rahmen internationaler Kooperationen mit anderen staatlichen Exportkreditversicherern – insbesondere bei Airbus-Geschäften und Rückversicherungsfällen – ein solcher Verzicht auf eine Selbstbeteiligung aus Gründen der Konditionenangleichung angezeigt ist, weil die

anderen beteiligten Kreditversicherer eine 100 %-Deckung anbieten. Voraussetzung ist dabei auch, daß die Bonität des ausländischen Schuldners eine 100 %-Deckung zuläßt.

- Während Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bisher nur zugunsten von deutschen Exporteuren und deutschen Kreditinstituten übernommen wurden, konnte diese Regelung im jährlichen Haushaltsgesetz für 1999 bezüglich der Deckungsberechtigung von Kreditgebern erweitert werden. Damit sind **Finanzkreditdeckungen** bei ansonsten unverändert geltenden Bedingungen auch zugunsten **ausländischer Banken** grundsätzlich zugelassen, sofern sie Geschäfte deutscher Exporteure finanzieren.

- Der Ausschuß verkürzte die allgemeine **Karenzfrist beim Konvertierungs- und Transferfall (KT-Fall)** von bisher 4 Monaten auf 3 Monate. Diese Frist kann für einzelne Länder auch verlängert werden.

- Am 1. April 1999 trat in allen teilnehmenden OECD-Staaten die Vereinba-



(v.l.n.r.) Bodo Goschler, Vorstandsvorsitzender der Hermes Kreditversicherungs-AG, Dr. Hans Janus, Mitglied des Vorstands (zuständig für die Ausführungsgewährleistungen des Bundes), Thomas Greuter, Leiter der Niederlassung Berlin, und Ministerialrat Dr. Michael Kruse, im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für Exportfinanzierung und Ausführungsgewährleistungen verantwortlich, bei der Einweihung der neuen IMA-Sitzungsräume in Berlin.

rung über Mindestprämien für staatliche Exportkreditversicherungen als Teil des OECD-Konsensus in Kraft. Deutschland setzte die Regelungen bereits im Rahmen des am 1. Oktober 1998 eingeführten neuen Entgeltsystems um. Damit werden in den entsprechenden Staaten einheitliche [Mindestentgeltsätze](#) für die Absicherung von Forderungen mit einer Kreditlaufzeit von zwei und mehr Jahren festgesetzt, wobei sich die Harmonisierung auf das Länderrisiko bezieht.

- Seit August 1999 besteht bei [Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen \(APG\)](#) die Möglichkeit, die Forderungen [ausländischer Tochtergesellschaften](#) aus dem Weiterverkauf von Waren, die von der Muttergesellschaft geliefert wurden, in den Deckungsschutz einzubeziehen. Dazu sind diese Forderungen vor Haftungsbeginn an den Gewährleistungsnahmer abzutreten. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, im Rahmen einer APG Deckungsschutz für Forderungen aus Geschäften zu erhalten, die ein mit

dem Exporteur wirtschaftlich verbundenes Unternehmen als dessen Stellvertreter tätig.

- Nachdem der amtliche Geldkurs der Frankfurter Börse mit der Einführung des EURO zum 1. Januar 1999 weggefallen ist, wird für die Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen der Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank herangezogen.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen liegen seit dem 1. November 1999 sämtliche „Allgemeinen Bedingungen zur Übernahme von Ausfuhr-Gewährleistungen“ in einer neuen Fassung vor. Diese berücksichtigen auch die Umfirmierung auf Seiten des neben der federführenden Hermes Kreditversicherungs-AG im Mandatarkonsortium tätigen Mandatars von C&L Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

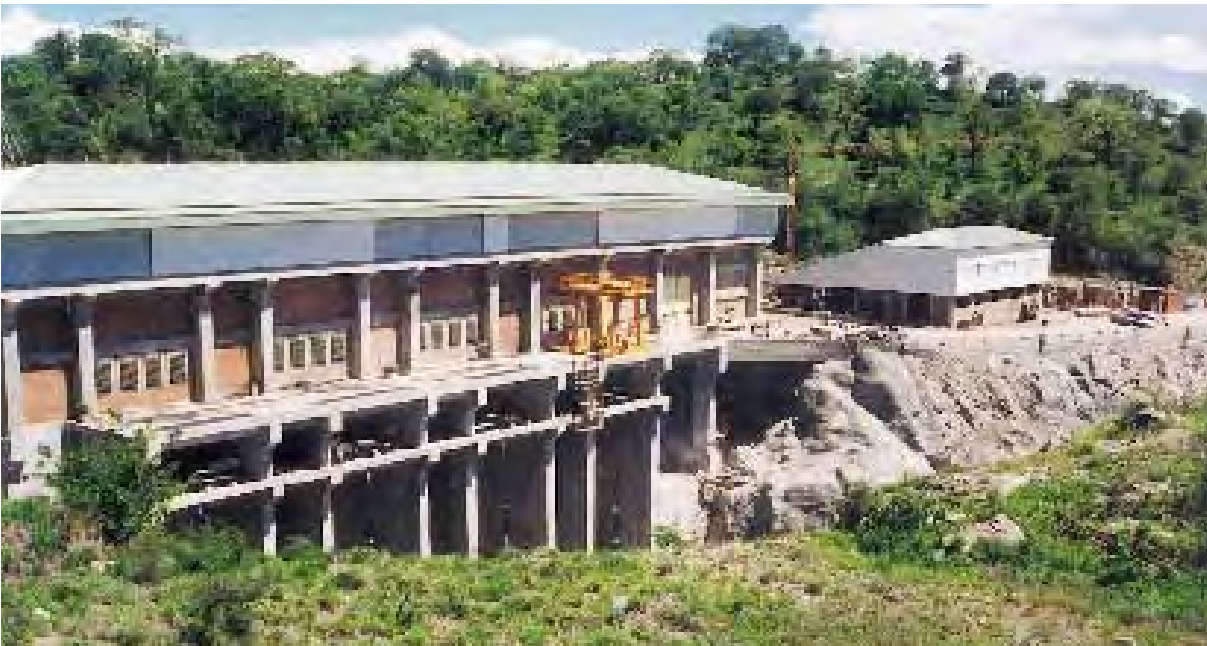
LÄNDERDECKUNGSPOLITIK

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Interministeriellen Ausschusses ist die Festlegung einer risikoadäquaten Deckungspolitik gegenüber den verschiedenen Abnehmerländern als Basis für die Vielzahl der Einzelentscheidungen. Bei der Festlegung der Deckungspolitik steht die Perspektive der langfristigen Kooperation durch wirtschaftliche Beziehungen mit den Partnerländern unter Beachtung der risikomäßigen Vertretbarkeit im Vordergrund. Deshalb wird im Regelfall zwischen dem kurzfristigen Geschäft und dem mittel- und langfristigen Geschäft differenziert.

Das [kurzfristige Geschäft](#) mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr ist von einschneidenden Restriktionen weitgehend frei. Dies erklärt sich daraus, daß

Zahlungsprobleme der Schuldnerländer nur selten auf diesen Bereich der Handelsforderungen durchschlagen und dieser deshalb praktisch immer auch von Umschuldungsmaßnahmen unberührt bleibt. Nur bei vergleichsweise wenigen Ländern mit besonders hohen Risiken oder unregelmäßigen Überfälligkeiten wie unter anderem der [Demokratischen Republik Kongo](#), [Libyen](#), [Syrien](#), [Sudan](#), [Irak](#) oder [Nordkorea](#) sind auch die kurzfristigen Deckungsmöglichkeiten aufgehoben.

Die risikosteuernden Einschränkungen, über die nachstehend in bezug auf die wichtigsten Länder und Ländergruppen berichtet wird, betreffen überwiegend die Deckungsmöglichkeiten für das [mittel- und langfristige Geschäft](#).



Mit Hilfe von zwei Wasserkraftwerken kann die Republik Malawi im Südosten Afrikas einen Großteil des benötigten Stroms selbst erzeugen. Für den Bau des Wasserkraftwerks Kapichira an den gleichnamigen Wasserfällen lieferte die Voith Siemens Hydro Power Generation Francissturbinen, Drosselklappen sowie Drehzahlregler und sorgte für deren Montage und Inbetriebnahme.

RUSSLAND

Nachdem Rußland noch im Jahre 1998 das Land mit den höchsten neu gedeckten Auftragswerten war, konnten nach dem Zusammenbruch des russischen Bankensystems und den Störungen in der Zahlungsabwicklung neue Deckungen nur noch sehr eingeschränkt übernommen werden.

Rußland hat jedoch mit den Gläubigern im Pariser Club am 1. August die fünfte Vereinbarung über ein Umschuldungsabkommen über in 1999 und 2000 fällige Verbindlichkeiten aus Verträgen mit der ehemaligen Sowjetunion unterzeichnet. Hierbei handelt es sich um ein Volumen von insgesamt 8,2 Milliarden US-Dollar. Der deutsche Anteil daran beläuft sich mit rund 8 Milliarden DM auf etwa 50 %. Die überfälligen sowie die im Jahre 2000 fällig werdenden Zinszahlungen aus dem Umschuldungsabkommen Rußland IV wer-

den als Teil der Umschuldung Rußland V rekonsolidiert. Das bilaterale Abkommen mit Rußland zur Umsetzung dieser Pariser-Club-Vereinbarung soll im Sommer 2000 abgeschlossen werden.

Die Zahlungsverpflichtungen aus den von der Regierung der Russischen Föderation staatsgarantierten Geschäften, die nach dem 1. Januar 1992 geschlossen wurden und damit nicht unter die Umschuldung fallen, wurden eingehalten. Rußland hat im Rahmen dieser Geschäfte im Berichtsjahr mehr als 1,5 Milliarden DM bezahlt.

Bei einzelnen Geschäften ohne unmittelbare staatliche Zahlungsgarantie, aber mit staatlichen Zusagen, gab es jedoch weiterhin erhebliche Zahlungsprobleme. Hierbei handelt es sich vorwiegend um größere Schiffsgeschäfte, bei denen in-



Die TEXTIMA Export Import GmbH lieferte Maschinen, Ausrüstungen und Ersatzteile für die Herstellung von Webereierzeugnissen nach Kirgisistan. Neben der Lieferung umfaßte das Projekt die Montage, Inbetriebnahme und die Schulung der Mitarbeiter.

zwischen Überfälligkeiten in Höhe von über 600 Millionen DM entstanden und größtenteils entschädigt sind. In intensiven Verhandlungen mit der russischen Seite werden für diese Geschäfte im Wege gegenseitigen Aufeinanderzugehens individuelle Lösungen gesucht.

Seit Oktober 1999 können bei konkreten Geschäften Banken im Einzelfall auf Ihre Anerkennung als Sicherheitengeber geprüft werden. Bei Finanzkrediten wird der Endabnehmer dabei in die Zahlungsverpflichtung eingebunden. Regionalregierungen kommen als Garant weiterhin nicht in Frage, da ihre rechtliche Position bei der Schuldenaufnahme und -bedienung weiterhin unklar ist und in einem der genannten Schadenfälle eine Regionalgarantie gegeben, aber nicht wie vorgesehen honoriert wurde. Allerdings bestanden und bestehen

auch weiterhin – wenn auch begrenzte – Deckungsmöglichkeiten für kurzfristige Geschäfte. Deckungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen und Gegengeschäfte, für die aber im Berichtsjahr aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen nur eine geringe Nachfrage bestand und keine neuen Deckungen übernommen wurden, sind weiterhin gegeben.

Deutschland wird auch künftig ein bedeutender Handelspartner Rußlands bleiben. Trotz der in der Vergangenheit schwierigen Situation hält die deutsche Wirtschaft – besonders die ostdeutsche mit ihren traditionell engen Beziehungen zu russischen Unternehmen – an dem Zukunftsmarkt Rußland fest. Sie wird dabei von der Bundesregierung im Interesse einer erfolgreichen langfristigen Zusammenarbeit bestmöglich unterstützt.

SONSTIGE GUS-STAATEN

Die 1998 eingerichteten Plafonds für [Kasachstan](#) und [Turkmenistan](#) in Höhe von jeweils 100 Millionen DM sowie für die [Ukraine](#) in Höhe von 300 Millionen DM sind weitgehend ungenutzt geblieben und deshalb in 1999 fortgeführt worden. Wegen bestehender Zahlungsverzögerungen und überfälliger Forderungen in den meisten GUS-Staaten seit der Wirtschafts- und Finanzkrise waren allerdings bei Entscheidungen über Deckungsübernahmen die aktuellen Zahlungserfahrungen zu berücksichtigen. Von daher waren die Deckungsmöglichkeiten – insbesondere für die [Ukraine](#) – faktisch stark eingeschränkt.

Dies gilt nicht für [Usbekistan](#), das ein weitgehend korrektes Zahlungsverhalten zeigte, so daß der regen Deckungsnachfrage durch die Einrichtung eines neuen Plafonds über 300 Millionen DM Rechnung getragen werden konnte.

Für die anderen GUS-Staaten, für die kein Plafond eingerichtet wurde, wie [Aserbaidschan](#), [Armenien](#), [Georgien](#), [Tadschikistan](#), [Republik Moldau](#), [Kirgistan](#) und [Weißrußland](#), konnten bei



Lieferung eines Wirtgen-Remixers an die Stadt Almaty, Kasachstan. Mit dem Straßenrecycler werden bituminöse Fahrbahnen instandgesetzt. Der vorhandene Straßenbelag wird dabei vollständig wiederverwertet.

besonderer Förderungswürdigkeit des Geschäfts Deckungen übernommen werden, sofern dies im Einzelfall vertretbar war. Auch bei einigen dieser Staaten konnten erst nach Regelung von Überfälligkeiten wieder neue Deckungen übernommen werden.

MITTEL- UND OSTEUEPÄISCHE STAATEN

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und guten Zahlungserfahrungen in diversen osteuropäischen Staaten konnte der Ausschuß erleichterte Deckungsmöglichkeiten für mehrere Länder schaffen. So beschloß der Ausschuß im November, für [Estland](#), [Lettland](#) und [Litauen](#) bei Geschäften sowohl im kurz- als auch im mittelfristigen Bereich auf Staats- oder Banksicherheiten zu verzichten. In [Polen](#), [Slowenien](#), [Ungarn](#), der [Slowakischen Republik](#) und der

[Tschechischen Republik](#) war es bereits vorher möglich, ohne Banksicherheiten Deckungsanträge für Geschäfte bis zu 12 Monaten Laufzeit zu stellen – dank der wirtschaftlichen Konsolidierung und guten Zahlungserfahrungen konnte diese Regelung auch auf Geschäfte über 12 Monate Laufzeit ausgeweitet werden. Für [Bulgarien](#) wurde das Erfordernis von Banksicherheiten für Geschäfte mit Laufzeiten bis zu einem Jahr aufgehoben.

IRAN

Nach mehreren Jahren Unterbrechung konnten seit Mai 1999 wieder Deckungsmöglichkeiten für ausgewählte Waresektoren für Iran-Geschäfte eröffnet werden. Wegen der großen Nachfrage waren die Deckungsmöglichkeiten bereits im Oktober weitgehend erschöpft, so daß nur noch Anträge für **strukturierte Finanzierungen** geprüft werden konnten, d.h. Projekte, bei denen aus den Devisenerlösen des Projekts oder Bestellers Treuhandkonten zur Besicherung der Rückzahlungsverpflichtung gebildet werden. Zu Beginn des laufenden Jahres wurde aufgrund der guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit die Eröffnung weite-

rer Deckungsmöglichkeiten beschlossen und die Orientierungsgröße für Kreditgeschäfte auf 50 Millionen DM angehoben. Im kurzfristigen Bereich, für den eine Orientierungsgröße von 10 Millionen DM gilt, prüft der Ausschuß auch iranische Handelsbanken auf ihre mögliche Anerkennung als Garant.

Trotz der angehobenen Orientierungsgrößen wird jedoch das Neudeckungsvolumen auf der Basis von Staatssicherheiten nicht unbegrenzt sein können. Das Instrument der strukturierten Finanzierungen wird deshalb auch künftig von großer Bedeutung sein.

TÜRKEI



Für kurzfristige Geschäfte mit der **Türkei** bestanden keine Beschränkungen. Bei Kreditgeschäften mit Laufzeiten von über 12 Monaten galt seit der Öffnung der Deckungspolitik im August 1998 weiterhin eine Orientierungsgröße von 10 Millionen DM, wobei vorrangig produktive Vorhaben im privaten Sektor und bei mittelständischen Exportunternehmen gedeckt wurden. Auch größere Projekte konnten bei besonderer Förderungswürdigkeit im Einzelfall gedeckt werden, so Infrastrukturprojekte zur Stärkung des privaten Sektors, Projekte unter internationaler Beteiligung (Multi-sourcing-Projekte) sowie Projekte, die zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern beitrugen. Diese Einzelentscheidungen führten zu einem beträchtlichen Deckungsvolumen auf die Türkei.

Schnellspinnmaschine zur Herstellung von Polyester- oder Polyamidgarn der barmag AG in der Türkei.

SONSTIGE LÄNDER

In folgenden Ländern wurden neben den bereits erwähnten GUS-Staaten aus Risikogründen und zur Steuerung der Obligoentwicklung für neue Gewährleistungen **Länderplafonds** festgesetzt oder die aus dem Vorjahr bestehenden Plafonds fortgeführt:

LÄNDERPLAFONDS 1999

Ägypten	400 Mio. DM
Algerien	200 Mio. DM
Argentinien	400 Mio. DM
Brasilien	500 Mio. DM
Bulgarien	100 Mio. DM
El Salvador	50 Mio. DM
Indien	1.500 Mio. DM
Kasachstan	100 Mio. DM
Kroatien	200 Mio. DM
Rumänien	350 Mio. DM
Turkmenistan	100 Mio. DM
Ukraine	300 Mio. DM
Usbekistan	300 Mio. DM
Vietnam	150 Mio. DM

Bei allen Plafonds (außer im Falle Indiens) bestanden für die anzurechnenden Geschäfte im Interesse der Verteilungsgerechtigkeit Orientierungsgrößen. Hervorzuheben ist auch, daß die Plafonds im Regelfall ausreichend bemessen waren, um die Deckungsnachfrage zu befriedigen jedoch vielfach nur zum Teil genutzt wurden.



*Das Unternehmen ALPMA lieferte Großkäse-
reianlagen an den größten privaten Molkerei-
betrieb Argentiniens. Diese ersetzen die
bisherige Käseeriausstattung und erhöhen
die Unternehmenskapazität. Das Projekt
umfaßt neben Engineering und Lieferung auch
die Montageüberwachung und Schulung der
Mitarbeiter.*

BANKENPRÜFUNG

Neben den eigentlichen Länderfragen befaßte sich der IMA regelmäßig mit der Bonitätsprüfung privater Banken, vor allem in den MOE- und GUS-Staaten.

Dabei ging es hauptsächlich um deren generelle Anerkennung als Sicherheitengeber sowie deren laufende Beobachtung anhand von Zahlungserfahrungen.

AUSBLICK



Errichtung eines Wasserturms in Bafoussam. Die Rehabilitierung und Erweiterung von Wasserversorgungseinrichtungen in fünf Orten Kameruns umfaßt den Bau von Wasserbehältern, Pumpstationen, das Verlegen von Rohrleitungen und die Installation von technischem Equipment (WIEMER & TRACHTE AG).

Im laufenden Jahr wird ein weiterer Zuwachs des deutschen Exports erwartet, da sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessert haben. Vor allem in die USA, nach Westeuropa und auch wieder nach Südostasien wird ein Anstieg erwartet. Auch wenn die Krisen in Asien und Lateinamerika weitgehend überwunden sind, konnten die strukturellen Defizite, die zu der Krise führten, noch nicht völlig behoben werden. Zudem haben sich in diesen Ländern die sozialen Konflikte verschärft, so daß die Nachhaltigkeit des unerwartet raschen Aufschwungs noch sichergestellt werden muß.

Es ist damit zu rechnen, daß in den asiatischen Ländern größere Investitionsvorhaben im Infrastrukturbereich, die in den Vorjahren wegen der krisenbedingten Schwierigkeiten zurückgestellt worden waren, verwirklicht werden. Dies dürfte auch wieder eine erhöhte Nachfrage nach Bundesdeckungen nach sich ziehen.

Bei den Reformländern in Mittel- und Osteuropa ist die Entwicklung nicht einheitlich, jedoch wird für einige MOE-Länder ein beschleunigtes Wachstum erwartet, weil sie vom Aufschwung in Westeuropa profitieren können. In Rumänien, der Ukraine, der Republik Moldau und Weißrußland bleibt die Situation dagegen problematisch, da sich noch keine wirtschaftliche Erholung abzeichnet und strukturelle Reformen noch nicht in ausreichendem Maße durchgeführt wurden.

Auch im laufenden Jahr wird das Netz der internationalen Zusammenarbeit und die Einbindung deutscher Unternehmen in internationale Kooperations- und Finanzierungsvorhaben bei der Durchführung von Ausfuhrvorhaben weiter zunehmen und von der Bundesregierung gefördert werden.

NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE

1999 wurden über die Ausfuhr-gewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland Exportgeschäfte in 167 Länder mit Auftragswerten in Höhe von 26,7 Milliarden DM übernommen. Das ist ein Rückgang um 3,5 Milliarden DM oder 11,7 % gegenüber dem Vorjahr. Die Abnahme der gedeckten Ex-porte liegt hauptsächlich begründet in der anhaltenden Wirtschaftskrise in Rußland und anderen GUS-Staaten.

Bei den neu abgesicherten Exporten liegt die Türkei vor China und Brasilien. Die zwölf Länder mit dem höchsten Deckungs-volumen machen zusammen 60,7 % des gedeckten Gesamtvolumens aus. Rußland, das in den Vorjahren stets an erster Stelle lag, fiel auf den 8. Platz zurück. Eine Besonderheit ist die Entwicklung in der Türkei, bei der die neu übernommenen Deckun-gen um 57,9 % von 2,0 auf 3,3 Milliarden DM anstiegen. Hierbei wirkten sich auch größere Infrastrukturvorhaben aus.

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN 1999 IN MRD. DM

Türkei	3,28
VR China	2,53
Brasilien	1,70
Malaysia	1,36
Mexiko	1,33
Korea	1,20
Indonesien	1,09
Rußland R.F.	0,77
Polen	0,76
Israel	0,74
Südafrika	0,71
Saudi-Arabien	0,71
Summe:	16,18 Mrd. DM (60,7%)
Gesamt: 26,7 Mrd. DM (100%)	

AUFGLIEDERUNG DER NEU GEDECKTEN EXPORTE NACH LÄNDERGRUPPEN

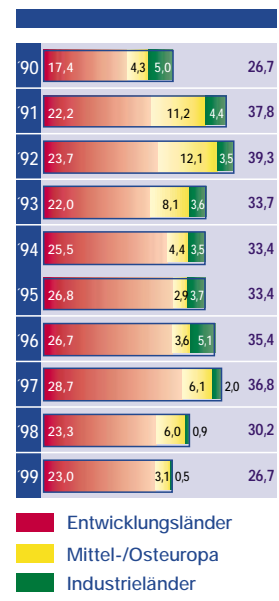
Bei der regionalen Verteilung der neu übernommenen Deckungen weisen die **Entwicklungsländer** wiederum den höchsten Anteil auf, er stieg auf 86,3 %. Der Anteil der **mittel- und osteuropäischen Länder** fiel von 19,9 % im Vorjahr auf 11,7 %, die **Industrieländer** weisen mit 2 % den geringsten Anteil auf.

Vom Gesamtexport der Bundesrepublik Deutschland in die **Entwicklungsländer** in Höhe von 145,8 Milliarden DM wurden 23 Milliarden DM durch Bundesdeckungen abgesichert. Dies entspricht einem Anteil

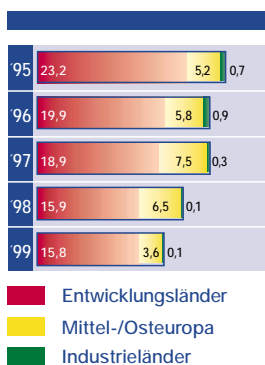
von 15,8 %. Umsatzstärkstes Land war die Türkei mit 3,3 Milliarden DM (Vorjahr: 2,1 Milliarden DM) vor China und Brasilien (siehe Grafik oben: Länder mit den höchsten neu übernommenen Deckungen).

Die Erholung der asiatischen Länder, die bis auf China im Vorjahr weit zurückgefallen waren, zeigt sich an den neu übernommenen Deckungen: Malaysia stieg auf Rang 4 (Vorjahr: 18), Indonesien auf Rang 7 (Vorjahr: 12). Thailand, das im Vorjahr auf den Platz 25 zurückgefallen war, rückte auf den 14. Platz vor.

NEU GEDECKTE EXPORTE NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. DM



ANTEIL DER GEDECKTEN
EXPORTE AN DER
GESAMTAUSFUHR NACH
LÄNDERGRUPPEN IN %



Bei einer regionalen Betrachtung der Deckungen für Entwicklungsländer lag der Schwerpunkt auch 1999 wieder bei den Ländern Asiens. Ihr Anteil an den Gesamtdeckungen betrug 42,8 %, wobei

wiederum Ostasien* mit einem Anteil von 31,1 % führend war.

*siehe Länderzuordnung im Anhang S. 56

ÜBERNOMMENE DECKUNGEN
FÜR MOE-LÄNDER IN MRD. DM

Jahr	Deckung (Mrd. DM)
1995	2,876
1996	3,635
1997	6,086
1998	6,013
1999	3,127

NEU ÜBERNOMMENE
DECKUNGEN FÜR
MOE-LÄNDER 1999 IN MIO. DM

Rußland R.F.	772,4
Polen	756,5
Tschech. Republik	481,6
Ungarn	337,2
Rumänien	220,4
Summe:	2.568,1 Mio. DM (82,1%)

Gesamt: 3.126,9 Mio. DM (100%)

NEU ÜBERNOMMENE
DECKUNGEN FÜR INDUSTRIE-
LÄNDER 1999 IN MIO. DM

Griechenland	202,0
Kanada	109,7
Spanien	71,5
Portugal	63,8
Summe:	447,0 Mio. DM (85,9%)

Gesamt: 520,3 Mio. DM (100%)

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

	1998		1999	
	in Mio. DM	Anteil	in Mio. DM	Anteil
Industrieländer	938,7	3,1%	520,3	2,0%
MOE-Länder	6.012,8	19,9%	3.126,9	11,7%
Entwicklungsländer	23.245,6	77,0%	23.010,4	86,3%
Gesamt	30.197,1	100,0%	26.657,6	100,0%
- europäische Entwicklungsländer	2.726,8	9,0%	4.065,1	15,2%
- afrikanische Entwicklungsländer	2.887,6	9,6%	2.224,2	8,3%
- amerikanische Entwicklungsländer	6.206,5	20,6%	5.301,5	19,9%
- asiatische Entwicklungsländer	11.424,6	37,8%	11.406,6	42,8%
- Naher-/Mittlerer Osten	2.686,8	8,9%	2.206,1	8,3%
- Süd-/Zentralasien	1.455,2	4,8%	899,3	3,4%
- Ostasien	7.277,8	24,1%	8.301,1	31,1%
- Ozeanien	4,8	0,0%	13,1	0,0%

Die deutsche Ausfuhr in die mittel- und osteuropäischen (MOE-) Staaten nahm im Vorjahresvergleich um 5,2 % ab. Die Quote der bundesgedeckten Exporte entspricht 3,6 %. Deckungen auf die mittel- und osteuropäischen Staaten gingen um fast die Hälfte (-48 %) zurück und fielen auf 3,1 Milliarden DM. Dies liegt hauptsächlich an dem Rückgang der neu gedeckten Geschäfte mit Rußland, auf das als Hauptabnehmer dieser Ländergruppe in den Vorjahren mehr als die Hälfte der Deckungen entfiel. Üblicherweise ist die Inanspruchnahme von Aus-

fuhrgewährleistungen für Exporte in die westlichen Industrieländer, auf die 76 % des Gesamtexports entfielen, relativ gering. Bedingt durch den Rückzug des Bundes aus der Absicherung marktfähiger Risiken aus kurzfristigen Handelsgeschäften ist das ausgewiesene Gesamtvolumen von 0,9 Milliarden DM im Vorjahr auf nur 0,5 Milliarden DM zurückgegangen. Der Anteil dieser Ländergruppe an allen Gewährleistungen beträgt damit nur noch 2 %. Bezogen auf den Gesamtexport in die Industrieländer ergab sich eine Deckungsquote von 0,1 %.

NEUE BUNDESLÄNDER

Der Rückgang der neu übernommenen Deckungen für Rußland und die GUS-Staaten wirkte sich besonders bei Exportgeschäften mit Warenursprung in den **neuen Bundesländern** aus, da diese in den Vorjahren einen hohen Anteil bei gedeckten Exporten in die GUS-Staaten hatten. Die im Zuge der Diversifizierung zunehmenden Exporte aus den neuen Bundesländern in die westlichen Industrieländer bedürfen in aller Regel keiner staatlichen Absicherung. Insoweit wirkt sich bei den Deckungen der Rückgang des Ostgeschäfts für die neuen Bundesländer überproportional aus. Die neu übernommenen Deckungen beliefen sich auf nur noch 810 Millionen DM nach 2,1 Milliarden DM im Vorjahr. Damit fiel der Rückgang deutlich stärker aus als im Gesamtgeschäft. Die neuen Bundeslän-

der hatten 1999 einen Anteil von 3 % am Gesamtvolumen der neu übernommenen Deckungen (Vorjahr: 6,9 %). Diese Zahl bildet das Deckungsvolumen von Exporten der neuen Bundesländer allerdings nicht in vollem Umfang ab, da Zulieferungen aus den neuen Bundesländern statistisch bei den alten Bundesländern nur dann erfaßt werden, wenn der Deckungsnehmer aus den alten Bundesländern diese ausdrücklich benennt.

Der Anteil der Lieferungen und Leistungen aus den neuen Bundesländern bei den Deckungen für Rußland betrug 18,1 %, für Kasachstan 38,6 %, für Usbekistan 40,1 %. Insgesamt gingen 10,2 % des Deckungsvolumens aus den neuen Bundesländern in die MOE- und GUS-Staaten, im Vorjahr waren es 34,6 %.

AUFGLIEDERUNG NACH KREDITLAUFZEITEN UND DECKUNGSARTEN

Die Aufteilung der neu übernommenen Deckungen in Höhe von 26,7 Milliarden DM nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten ergibt sich aus der nebenstehenden Grafik.

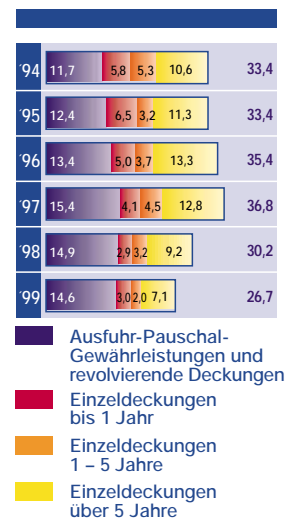
Für **kurzfristige Geschäfte** wurden Deckungen in Höhe von 17,6 Milliarden DM übernommen – ein Rückgang um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil des kurzfristigen Geschäfts an den insgesamt gedeckten Exporten ist jedoch auf 66 % gestiegen (Vorjahr: 58,6 %), da der Rückgang fast ausschließlich im mittel- und langfristigen Geschäft zu verzeichnen war.

Im einzelnen entwickelten sich die **kurzfristigen Deckungsformen** mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr unterschiedlich: Der Anteil der **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen (APG)** an den insge-

samt gedeckten Exporten erhöhte sich im Berichtsjahr erneut und erreichte mit 49,3 % knapp die Hälfte aller neu übernommenen Deckungen (Vorjahr: 44,8 %). Damit wurden drei Viertel (74,7 %) der neu gedeckten kurzfristigen Geschäfte auf APG-Basis abgewickelt.

Der bei den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen ab Oktober 1997 begonnene Rückzug des Bundes aus den marktfähigen Risiken hat zur Folge, daß seit März 1999 ausschließlich Umsätze aus nicht marktfähigen Ländern anfallen. Obwohl damit die Umsätze aus den marktfähigen Ländern wegfielen und es Umsatzrückgänge bei einigen umsatzstarken Ländern gab, gingen die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen nur leicht um 3 % von 13,6 Milliarden DM auf 13,1 Milliarden DM zurück.

AUFGLIEDERUNG DER NEU GEDECKTEN AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. DM



NEU ÜBERNOMMENE APG-DECKUNGEN 1999 IN MIO. DM

Brasilien	1.133,5
Türkei	942,1
Polen	705,6
Israel	663,3
Korea	589,5
Summe:	4.034,0 Mio. DM (30,7%)

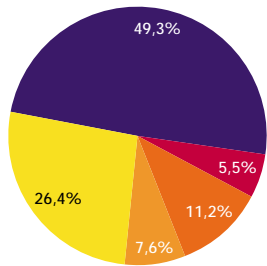
Gesamt: 13.140,2 Mio. DM (100%)

Der Verlust einer größeren Anzahl von Altverträgen durch den Rückzug des Bundes aus den marktfähigen Risiken konnte durch den Abschluß vieler Neuverträge kompensiert werden. Zum Ende des Berichtsjahres umfaßte das Portefeuille 702 Pauschalverträge, mit denen die weltweiten Exportumsätze von rund 1.100 Unternehmen abgesichert werden.

den Gesamtdeckungen, ihre Umsätze stiegen um 13,5 % auf 1,5 Milliarden DM.

Die **kurzfristigen Einzeldeckungen** mit einer Kreditlaufzeit bis zu einem Jahr stiegen um 4,5 % auf 3 Milliarden DM (Vorjahr: 2,9 Milliarden DM). In diesen Beträgen sind auch die kurzfristigen Forderungen aus Bauleistungsgeschäften enthalten.

DECKUNGEN NACH KREDITLAUFZEITEN 1999



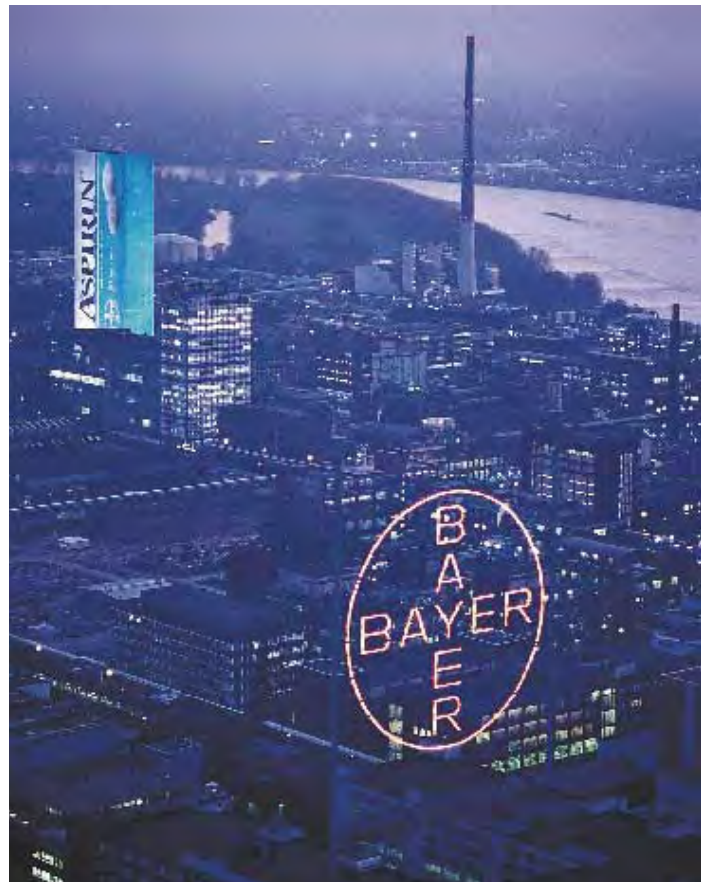
- Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen: 13,1 Mrd. DM
- revolvingende Deckungen: 1,5 Mrd. DM
- kurzfristige Einzeldeckungen: 3,0 Mrd. DM
- Laufzeit 1-5 Jahre: 2,0 Mrd. DM
- Laufzeit über 5 Jahre: 7,1 Mrd. DM

Mit dem Abschluß einer Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung entsteht in der Regel eine langfristige vertragliche Bindung zwischen dem Bund und dem Exporteur. Rund 42 % der Verträge werden seit mehr als zehn Jahren geführt.

Deckungen für die **Länder-Pauschal-Gewährleistungen** zur Absicherung des kurzfristigen politischen Risikos in OECD-Ländern wurden im Berichtsjahr nicht nachgefragt.

Die **revolvierenden Einzeldeckungen** haben mit 5,5 % den geringsten Anteil an

Bei den Deckungen im **mittel- und langfristigen Bereich**, die nur als Einzeldeckungen angeboten werden, ist erneut ein erheblicher Rückgang um 27,5 % zu verzeichnen. Das Volumen der Auf-



Viele Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie sichern die Exporte ihrer Produkte in alle Welt mit der klassischen Deckungsform für das kurzfristige Geschäft – der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung.

tragswerte fiel von 12,5 Milliarden DM auf 9,1 Milliarden DM. Ihr Anteil an den Bundesdeckungen sank von 41,4 % auf 34 %. Die gebundenen Finanzkredite hatten nur noch einen Anteil am Deckungsvolumen von 39,9 % der mittel- und langfristigen Einzeldeckungen; im Vorjahr waren es 63,1 %. Hieran zeigt sich der Rückgang der langfristigen Investitionsvorhaben im Anlagenbau, für die üblicherweise Finanzkreditdeckungen in Anspruch genommen werden.

Die umsatzstärksten Länder waren Malaysia, die Türkei und China. Mittel- und langfristige Deckungen für China sind gegenüber dem Vorjahr um die Hälfte von 1,8 auf 0,9 Milliarden DM zurückgegangen, für die Türkei sind sie um 24,7 % auf 1,1 Milliarden DM gestiegen. Bei Rußland war ein Rückgang von 2,7 auf nur noch 0,4 Milliarden DM zu verzeichnen.

Ein Großteil der neu übernommenen Deckungen entfiel auf Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur, wie Energieversorgung, Rohstoffgewinnung und Straßenbau sowie Ausrüstungen und Anlagen für industrielle Produktionsanlagen. Dabei hatten Projekte aus dem Bereich der Umwelttechnik – wie Trinkwasserversorgungs- und Aufbereitungsanlagen, Klärwerke, Rauchgasentschwefelungsanlagen, Modernisierung von Kraftwerken und Produktionsanlagen – einen hohen Anteil. Die Deckungen für Flugzeuge machten 26 % der Deckungen im mittel- und langfristigen Bereich aus. Für Malaysia wurden Deckungen für zwei Projekte im öffentlichen Personennahverkehr sowie eine moderne Halbleiterfabrik nach deutschem Standard übernommen, China erhielt Deckungen für Kraftwerksprojekte sowie Vorhaben zur Elektrifizierung der Eisenbahn.

**KURZFRISTIGE EINZEL-
DECKUNGEN 1999 IN MIO. DM**

Türkei	1.222,6
China VR	969,1
Saudi-Arabien	88,0
Taiwan	76,8
Korea	72,3
Summe:	2.428,8 Mio. DM (81,5%)
Gesamt: 2.980,6 Mio. DM (100%)	

**MITTEL- UND LANGFRISTIGE
DECKUNGEN 1999 IN MIO. DM**

Malaysia	1.125,8
Türkei	1.054,8
China VR	940,3
Indonesien	787,6
Mexiko	743,6
Summe:	4.652,1 Mio. DM (51,4%)
Gesamt: 9.057,8 Mio. DM (100%)	

PROJEKTFINANZIERUNGEN UND GEGENGESCHÄFTE

Bei den Projektfinanzierungen zeigten sich auch im vergangenen Jahr immer noch Auswirkungen der Finanzkrisen in Südostasien und anderen Regionen, welche die Realisierung neuer Projekte – insbesondere von Infrastrukturvorhaben mit Einnahmen in Landeswährung – nicht unerheblich beeinträchtigt haben. Die zum Teil bereits 1997/1998 begonnenen Restrukturierungsverhandlungen bei einigen gedeckten Projekten wurden fortgesetzt, konnten jedoch noch nicht mit dem gewünschten Erfolg abgeschlossen werden. Ausschlaggebend hierfür sind u.a. unklare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in den jeweiligen Projektländern, unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen sowie fragile politische Systeme. Bei in Schwierigkeiten geratenen Kraftwerksprojekten in Indonesien versuchen die beteiligten Kreditversi-

cherer seit Mitte 1999 in einer konzertierten Aktion, gemeinsam mit der indonesischen Regierung, dem Stromabnehmer und internationalen Finanzierungsinstituten, zu einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung zu kommen.

Der zeitweilige Verfall der Öl- und Gaspreise hatte ferner bei einzelnen Geschäften aus dem petrochemischen Bereich Auswirkungen auf den Cash-flow. Diese marktbedingten Schwierigkeiten konnten jedoch in der Regel durch kurzfristige Restrukturierungen behoben werden.

Besonders in der zweiten Hälfte des Jahres war jedoch eine deutliche Steigerung der Nachfrage nach Bundesdeckungen für Projektfinanzierungen zu verzeichnen. Hierunter befinden sich Vorhaben aus dem Telekommunikations- und Ener-



Im Rahmen einer Projektfinanzierung errichtete die ABB Kraftwerke AG, Mannheim, für ihren Kunden UNI-MAR Enerji Yatirimlari A.S. nahe der türkischen Stadt Marmara Ereglisi ein schlüsselfertiges, gas- und ölbefeuertes Kombikraftwerk mit einer Kapazität von 490 MW. Beim deutschen Finanzierungsvolumen beträgt der Lieferanteil aus den neuen Bundesländern mehr als 40 %. Kraftwerke dieser Bauart gelten aufgrund der niedrigen Emissionswerte als besonders umweltfreundlich. Da das Kraftwerk in einem erdbebengefährdeten Gebiet liegt, wurde es erdbebensicher konstruiert. Es hat das schwere Erdbeben im August 1999 ohne Schäden überstanden und befindet sich seit Juni 1999 mit hoher Verfügbarkeit in kommerziellem Betrieb.

giesektor sowie industrielle Projekte aus den Bereichen Stahl- sowie Textil- und Holzverarbeitung. Aufgrund der zur Jahreswende noch laufenden Projektprüfungen ist für das Jahr 2000 die Übernahme neuer Deckungen für mehrere Geschäfte zu erwarten, zumal 1999 die Bearbeitung für zwei Projekte über 404 Millionen DM aus dem Kraftwerks- und Stahlsektor bereits weitgehend abgeschlossen werden konnte.

Seit Einführung der Deckungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen im Jahre 1988 wurden – unverändert gegenüber dem Vorjahr – 40 Projekte mit einem Auftragswert in Höhe von 11 Milliarden DM in Deckung genommen.

Im Jahr 1999 konnten ferner einige gedeckte Kraftwerke (u.a. in der Türkei) in Betrieb genommen werden. Erste Erfahrungen lassen einen planmäßigen Verlauf der Projekte erwarten.

Im Bereich der [Gegengeschäfte](#) war das abgelaufene Jahr – wie bereits das zweite Halbjahr 1998 – von den Auswirkungen der russischen Wirtschafts- und Finanzkrise gekennzeichnet. Dies hat sich entscheidend auf die Nachfrage nach Hermes-Deckungen ausgewirkt. Der Interministerielle Ausschuss hat aufgrund hoher unregelmäßiger Überfälligkeiten, insbesondere bei Projektfinanzierungen und Gegengeschäften, die Deckungsmöglichkeiten für Lieferungen nach Rußland stark eingeschränkt. Hinzu kommt, daß das politisch und wirtschaftlich schwierige Umfeld in Rußland und anderen GUS-Staaten Verhandlungen der Exporteure über Neugeschäfte erschwert hat. Im zurückliegenden Jahr konnten daher keine neuen Projekte in Deckung genommen werden.

Die unsicheren Rahmenbedingungen wirkten sich ebenfalls auf die planmäßige Abwicklung bereits gedeckter Vorhaben aus, so daß bei einigen von ihnen schon

in der Fertigstellungsphase Schwierigkeiten auftraten.

Im Ergebnis wurde ein Zusatzantrag zu einem bereits gedeckten Projekt mit einem Auftragsvolumen von 15 Millionen DM in Deckung genommen (Vorjahr: 1,2 Milliarden DM). Seit Eröffnung der Deckungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte auf Gegengeschäftsbasis in die Staaten der GUS konnten bislang 25 Deckungen mit einem Gesamtvolumen von rund 4,2

Milliarden DM übernommen werden. Wegen der vermehrten Nachfrage nach sogenannten **strukturierten Finanzierungen** in den Ländern Südosteuropas und dem Iran ist der Interministerielle Ausschuß bereit, für diese Geschäfte auf Basis einer Einzelfallprüfung Deckungsmöglichkeiten anzubieten. Damit stehen neben Gegengeschäften und Projektfinanzierungen weitere Deckungsmöglichkeiten für komplexe Finanzierungs- und Besicherungskonzepte zur Verfügung.

FLUGZEUGGESCHÄFTE

Im Berichtsjahr wurden Ausfuhrgeährleistungen des Bundes für **Flugzeuge** über gut 2,4 Milliarden DM übernommen, die ausschließlich auf den deutschen Produktionsanteil für Airbus-Flugzeuge entfielen; im Vorjahr belief sich das Deckungsvolumen auf 1,3 Milliarden DM.

Gemeinsam mit den an den Airbus-Finanzierungen beteiligten Kreditversicherern aus Frankreich (COFACE) und Großbritannien (ECGD) wurden insgesamt 63 Airbus-Flugzeuge mit einem Auftragswert von rund 2,4 Milliarden US-Dollar gedeckt – 1998 waren es 46 Airbusse mit einem Auftragswert von 2,7 Milliarden US-Dollar. Während 1998 hauptsächlich Großraumflugzeuge abgesichert wurden, lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr bei den sogenannten Narrow-body-Flugzeugen (Standarddrumpfflugzeuge) der A320-Familie, zu der die Typen A318, A319, A320 und A321 mit bis zu 220 Sitzplätzen gehören. Die gedeckten Anteile der nationalen Kreditversicherer variieren bei den unterschiedlichen Flugzeugtypen.

1999 lieferte Airbus Industrie insgesamt 294 Flugzeuge aus, wobei der Hauptteil mit 222 Flugzeugen ebenfalls auf die A320-Familie entfiel. Der staatlich unter-

stützte Anteil an den Gesamtauslieferungen betrug mit 63 Flugzeugen etwa 22 %.

Ein weltweit hoher Investitionsbedarf an Flugzeugen ist u.a. der Grund für die gestiegene Nachfrage auch nach Airbus-Flugzeugen. Airbus Industrie konnte im Berichtsjahr den Marktanteil bei Neubestellungen gegenüber Boeing weiter ausbauen, er betrug per Ende 1999 rund



Gemeinsam mit den Exportkreditversicherern aus Frankreich und Großbritannien übernahm Hermes im Berichtsjahr Deckungen für 63 Airbus-Flugzeuge. Der Schwerpunkt lag bei den Flugzeugen der A320-Familie, zu der die Typen A318, A319, A320 und A321 gehören. Die A318 wird als neuestes Modell der A320-Familie von Airbus ab Ende 2002 in den Liniendienst gehen.

55%. Dies wird auf den guten Ruf der Airbus-Flugzeuge, deren große Einsatzflexibilität sowie deren hohen Wiederverkaufswert zurückgeführt.

Regionaler Schwerpunkt des kreditversicherten Airbus-Geschäfts war 1999 Südostasien, dabei hatte China mit 24 Maschinen den größten Anteil.

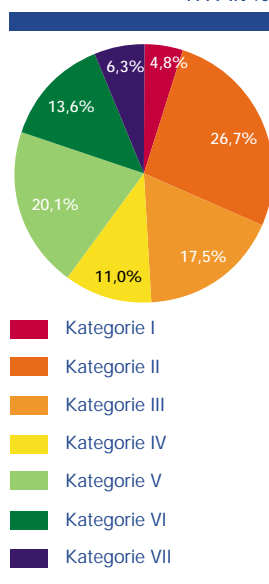
Neben den in Deckung genommenen Geschäften erteilten die drei Kreditversicherer für 163 Airbus-Flugzeuge **grundsätzliche Deckungszusagen**. Im Jahr 1998 waren es 146 Flugzeuge. Der deutsche Anteil am Gesamtauftragsvolumen von ca. 11,8 Milliarden US-Dollar betrug rund 3 Milliarden US-Dollar. Hier lag der regionale Schwerpunkt ebenfalls in Südostasien mit 60 Flugzeugen.

Weiterhin war das Berichtsjahr neben den genannten Aktivitäten im Neugeschäft auch wieder geprägt von umfangreichen und schwierigen Verhandlungen

der drei Kreditversicherer mit Airlines, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren und ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig nachkommen konnten. Hierbei ging es sowohl um Restrukturierungen gedeckter Forderungen als auch um Rückhol- und Weitervermarktungsaktivitäten der durch Ausführungsgewährleistungen abgesicherten Flugzeuge.

Außer dem im Flugzeugbereich dominierenden Airbus-Geschäft wurden im Berichtsjahr im Wege alleiniger deutscher Unterstützung auch Grundsatzzusagen für eine Reihe von Regionalflugzeugen – insgesamt 21 Dornier Do328-Flugzeuge – erteilt. Dabei handelt es sich um ein Volumen von 295 Millionen US-Dollar. Endgültige Deckungszusagen wurden für diesen Geschäftsbereich im Berichtsjahr nicht erteilt. Da die entsprechenden Vertragsabschlüsse und Auslieferungen für das Jahr 2000 vorgesehen sind, ist mit einer Indeckungnahme im laufenden Jahr zu rechnen.

GEDECKTE AUFTRAGSWERTE
NACH LÄNDERKATEGORIEN
1999 IN %



GEDECKTE EXPORTE NACH ENTGELTKATEGORIEN

Für die Berechnung des Entgelts sind die Exportmärkte in Risikokategorien aufgeteilt, mit denen die spezifischen Länderrisiken erfaßt werden. Bereits seit dem 1. Oktober 1998 gilt in der Bundesrepublik Deutschland das siebenstufige

Prämiensystem, das zum 1. April 1999 OECD-einheitlich eingeführt wurde. Dabei werden Länder mit sehr geringen Risiken der Kategorie I (geringstes Entgelt), Länder mit stark erhöhten Risiken der Kategorie VII (höchstes Entgelt) zugeordnet.

ANTRAGSZAHLEN/ANTRAGSVOLUMEN, MITTELSTAND, DECKUNGEN NACH WARENARTEN



Für ein Krankenhaus in Cordoba/Argentinien wurden medizintechnische Ausrüstungen und Geräte von der hospitalia international gmbh geliefert.

Die Zahl der im Berichtsjahr neu gestellten **Deckungsanträge** fiel um 18,1 % auf 27.038. Dabei ging das Entscheidungsvolumen aufgrund von Anträgen mit öffentlichen Bestellern mit hohem Volumen nur um 2,3 % auf 44 Milliarden DM zurück. Der zahlenmäßige Rückgang betraf hauptsächlich die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen mit einem Minus von 16,3 %, während das Entscheidungsvolumen um 27,3 % abnahm. Die Gesamtzahl der **Entscheidungen** inklusive Wiedervorlagen und Änderungsanträgen fiel um 14,1 % auf 48.661 nach 56.668 im Vorjahr.

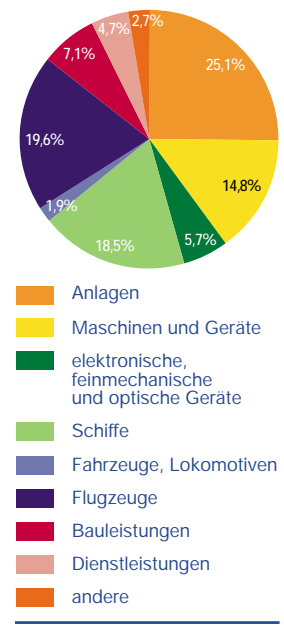
Erneut rückläufig war die Anzahl der **kurz- und mittelfristigen Einzeldeckungen** – sie reduzierte sich um ein Drittel auf 1.168. Auch das Gesamtvolumen für diese Deckungen fiel um 21,1 % auf 12 Milliarden DM (Vorjahr: 15,4 Milliarden DM), hauptsächlich bedingt durch den Rückgang bei größeren Geschäften mit Auftragswerten zwischen 1 und 100 Millionen DM. Demgegenüber hatten 17 Großgeschäfte mit mehr als jeweils 100 Millionen DM Deckungsvolumen einen Anteil an den Einzeldeckungen von 50 %.

Das Verhältnis der Deckungen für **staatliche und private Käufer** veränderte sich um 3 Prozentpunkte zugunsten der staatlichen Abnehmer. 77,3 % der Einzeldeckungen entfielen auf private und 22,7 % auf staatliche Käufer. Bei den gedeckten Auftragswerten waren 59,3 % private Abnehmer gegenüber 40,7 % staatlichen Abnehmern.

85,6 % aller Deckungsübernahmen für Einzeldeckungen und fast zwei Drittel der gedeckten Auftragswerte entfielen auf **kleine und mittelständische Exporteure**. Dies zeigt deutlich, daß die Ausfuhrgewährleistungen gerade für diese Gruppe von Unternehmen eine sehr wichtige Rolle spielen. Zudem sind gerade bei den meisten großen Exportgeschäften durch Outsourcing, Just-in-time-Produktion und Subunternehmen auch viele kleine und mittelständische Zulieferer beteiligt.

Auch die Umsatzhöhe der einzelnen Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungs-Verträge belegt, daß diese Deckungsform auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Branchen insbesondere der **mittelständischen Exportwirtschaft** zugeschnitten ist: Nahe-

AUFTEILUNG DER AUSFUHRGEWÄHRLEISTUNGEN 1999 NACH WARENARTEN IN %



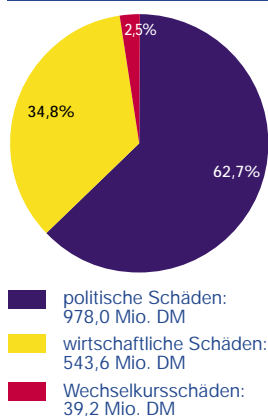
zu unverändert wurden wie im Vorjahr bei etwa einem Drittel der Verträge Umsätze von weniger als einer Million DM gedeckt. Nur bei rund 20 % der APG-Verträge wiesen die Umsätze über 10 Millionen DM aus, einschließlich allerdings auch sehr großer Verträge im dreistelligen Millionenbereich.

Bei der Aufgliederung der Einzeldeckungen nach **Warengruppen** ergibt sich beim Anlagenbau ein Rückgang um 55,7 % und bei Maschinen und Geräten

um 50,2 %. Auch die Deckungen für elektronische Erzeugnisse und Telekommunikation haben erheblich abgenommen. Demgegenüber haben sich die Deckungen für Exporte von Flugzeugen mit einem Anstieg um 82,5 % fast verdoppelt. Sie weisen damit einen Anteil von 19,6 % an den Einzeldeckungen auf bzw. 8,9 % an den insgesamt übernommenen Deckungen (s. Tabelle im Anhang S. 52). Der Anteil der militärischen Güter lag im Berichtsjahr bei 6,8 %, die ausschließlich auf den Marineschiffbau entfielen.

SCHÄDEN UND RÜCKFLÜSSE, UMSCHULDUNGEN

AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN 1999



SCHÄDEN

Die Entschädigungsleistungen des Bundes sind gegenüber 1998 erneut deutlich zurückgegangen. Diese Tendenz, die sich bereits in den Vorjahren abgezeichnet hatte, weist allerdings eine Verlagerung von politisch zu wirtschaftlich bedingten Forderungsausfällen auf. Damit erlangen zunehmend die Schadenfälle ein Schwergewicht, die auf eine Zahlungsschwäche des jeweils gedeckten Auslandskunden zurückgehen. Sie ziehen regelmäßig Rechtsverfolgungsmaßnahmen gegen den Auslandsschuldner nach sich und kommen – im Gegensatz zu politisch bedingten Schadenfällen – nicht für eine Einbeziehung in ein etwai-

ges Umschuldungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Schuldnerland in Betracht.

Für wirtschaftliche und politische Schäden sowie für Wechselkursschäden wurden insgesamt 1,561 Milliarden DM ausgezahlt. Das entspricht einem Rückgang der Entschädigungszahlungen gegenüber 1998 um annähernd 23 %. Nachdem bereits im Vorjahr eine Abnahme um fast 30 % festzustellen war, haben sich die Entschädigungszahlungen des Bundes binnen zweier Jahre nahezu halbiert.

AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN IN MIO. DM

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
politische Schäden	7.173,3	3.382,3	2.425,8	2.387,6	1.560,8	978,0
wirtschaftliche Schäden	71,2	163,0	171,0	403,4	371,4	543,6
Wechselkursschäden	188,0	190,2	152,8	83,2	84,4	39,2
Gesamt	7.432,5	3.735,5	2.749,6	2.874,2	2.016,6	1.560,8

Die Auszahlungen für **politische Schadenfälle** sanken um fast 40 % von 1,561 Milliarden DM im Vorjahr auf 978 Millionen DM. Dies liegt wesentlich begründet in einem erneuten Rückgang der Entschädigungen für Altforderungen gegenüber der ehemaligen UdSSR. Waren 1998 noch 1,070 Milliarden DM aufzubringen, gingen die Zahlungen im Berichtsjahr auf 704,3 Millionen DM zurück. Davon werden 677,2 Millionen DM in ein neues bilaterales Umschuldungsabkommen einbezogen, während 27,1 Millionen DM noch unter dem bestehenden Umschuldungsabkommen Rußland IV entschädigt wurden. Auf die Altschulden der ehemaligen UdSSR entfielen damit 72 % der Zahlungen für politische Schäden. Die nächst höheren Schadenzahlungen mit 65,9 Millionen DM betrafen Pakistan, gefolgt von Kamerun mit 61,4 Millionen DM sowie der Russischen Föderation mit 54,7 Millionen DM.

Die Auszahlungen für **wirtschaftliche Schäden** stiegen um 46,4 % auf 543,6 Millionen DM. Sie machten damit 35,7 % (Vorjahr: 19,2 %) des Gesamtschadens aufkommens (ohne Wechselkursschäden) aus. Dies erklärt sich zum Teil aus der Asienkrise. Hervorzuheben sind hierbei die Entschädigungszahlungen für Geschäfte mit Bestellern in Indonesien, die sich mit 102,6 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr vervierfacht haben. Auch wenn das Bemühen des Bundes dahin geht, drohende wirtschaftliche Schäden bereits vorsorglich durch Maßnahmen der Restrukturierung – etwa durch Prolongationen oder den Verwertungszugriff auf Sicherheiten (bei Flugzeuggeschäften etwa deren Rücknahme und wirtschaftliche Verwertung) – zu vermeiden, haben

im Berichtsjahr einige Großschäden zu erheblichen Forderungsausfällen geführt. So erklären sich – wie schon im Vorjahr – vergleichsweise hohe Entschädigungsleistungen für Argentinien und Mexiko, insbesondere aber auch die hohen Entschädigungsleistungen für Rußland, die von 52,1 Millionen DM im Vorjahr auf 212 Millionen DM gestiegen sind. Dieser Zuwachs geht zum überwiegenden Teil auf einige größere notleidend gewordene Schiffsprojekte zurück. Auch hier werden die Bemühungen des Bundes, Lösungen für diese Fälle zu finden, fortgesetzt.

Die **Entschädigungen aus Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen** nahmen zu, gegenüber dem Vorjahr haben sie sich mehr als verdreifacht. Das bei insgesamt konstant gebliebenem Deckungsvolumen vergleichsweise hohe Gesamtentschädigungsvolumen von 74,6 Millionen DM ist bedingt durch einige Großschäden in Taiwan und Brasilien. Der zwischenzeitlich vollzogene Rückzug des Bundes aus den sog. marktfähigen Risiken im Kurzfristbereich hat zwar zu einem Rückgang der Entschädigungsanträge für Liefergeschäfte in diese Länder von 61 % geführt, verdoppelt haben sich hingegen die Schadenantragszahlen bei einer ganzen Reihe anderer Länder wie etwa der Türkei, der Tschechischen Republik, Rußland oder Polen.

Die **Wechselkursschäden** gingen um mehr als 50 % auf 39,2 Millionen DM zurück. Dies erklärt sich zum einen damit, daß sich inzwischen – d.h. nach Abschaffung dieser Absicherungsform im Jahr 1997 – nur noch wenige Altdeckungen im Bestand befinden. Zum anderen hat der gestiegene Dollarkurs zu diesem deutlichen Rückgang geführt.

AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN 1999 IN MIO. DM

Rußland R.F.	212,0
Indonesien	102,6
Argentinien	34,8
Mexiko	33,5
Indien	31,3
Taiwan	22,8
Brasilien	20,9
Ukraine	20,8
Summe:	478,7 Mio. DM (88,1%)
Gesamt:	543,6 Mio. DM (100%)

RÜCKFLÜSSE

Im Berichtsjahr summierten sich die Schadenrückflüsse auf 1.142,1 Millionen DM und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 19,7 % zu.

Höhe von 204,5 Millionen DM für bereits ausgezahlte Iran-Entschädigungen. Weitere Zahlungseingänge kamen mit 10,0 Millionen DM aus Turkmenistan, gefolgt

RÜCKFLÜSSE AUF FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN) IN MIO. DM

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
auf politische Schäden	2.267,2	1.130,7	850,5	1.120,7	880,4	1.068,3
- davon Umschuldungstilgungen	228,9	594,5	704,4	830,7	770,1	826,5
auf wirtschaftliche Schäden	67,6	29,4	32,3	60,1	73,7	73,8
Gesamt	2.334,8	1.160,1	882,8	1.180,8	954,1	1.142,1

RÜCKFLÜSSE AUF WIRTSCHAFTLICHE SCHADENFÄLLE 1999 IN MIO. DM

Mexiko	29,7
Ukraine	20,7
Guinea-Bissau	5,8
Indonesien	4,2
Marokko	3,2
Côte d'Ivoire	2,0
Brasilien	1,8
Vereinigte Staaten	1,6
Pakistan	1,2
Summe:	70,2 Mio. DM (95,1%)
Gesamt:	73,8 Mio. DM (100%)

Die Tilgungen aus Umschuldungen stiegen um 7,3 % auf 826,5 Millionen DM. Damit zeigte sich erneut, daß die in Umschuldungsabkommen geregelten politischen Schäden hohe Rückflußerwartungen rechtfertigen. Wie im Vorjahr kamen die höchsten Zahlungseingänge aus Lateinamerika. Dabei hatte allein Brasilien einen Anteil von 43,5 % (359 Millionen DM), gefolgt von Argentinien (247 Millionen DM) und Mexiko (58 Millionen DM).

Die Rückflüsse auf sonstige politische Schadenfälle – d.h. Zahlungen außerhalb von Umschuldungen – stiegen um 119 % auf 241,8 Millionen DM. Dieser Anstieg ist bedingt durch eine Rückzahlung in

von Nigeria (8,3 Millionen DM) und der Russischen Föderation (5,3 Millionen DM).

Die Rückflüsse auf wirtschaftliche Schadenfälle betragen 73,8 Millionen DM. Hierbei handelte es sich zum größten Teil um Flugzeuggeschäfte mit Mexiko und der Côte d'Ivoire (30,9 Millionen DM) sowie um Schiffsgeschäfte u.a. mit Marokko, Guinea-Bissau und Indonesien (14,6 Millionen DM). Ein Betrag von 7,6 Millionen DM verteilte sich wie schon in den Vorjahren auf eine Vielzahl von Einzelgeschäften; er wurde vorrangig durch den Abschluß außergerichtlicher Vereinbarungen mit den ausländischen Schuldnern erreicht.

UMSCHULDUNGEN

Das Jahr 1999 stand im Zeichen einer neuen Diskussion der Umschuldungsstrategien für die sogenannten HIPC-Länder (Heavily Indebted Poor Countries), für die sich die zuvor im Anschluß an den G7-Gipfel in Lyon 1996 entwickelten Bedingungen (Schuldenerlaß bis 80% möglich) als nicht ausreichend erwiesen.

Eingeleitet wurde diese Diskussion von der deutschen Bundesregierung im Januar 1999 mit der „Kölner Schuldeninitiative“. Diese stand unter dem Leitgedanken „faster, broader and deeper“, d.h. die Maßnahmen der 1996 begonnenen HIPC-Initiative sollten schneller umgesetzt, auf mehr Länder ausgedehnt

und die Erlaßquote erhöht werden. Sie führte auf der G7/G8-Konferenz im Juni 1999 in Köln zu der G8-Abschlußerklärung, den ärmsten hochverschuldeten Ländern im Rahmen der von Weltbank und IWF aufgelegten Programme eine weitergehende Schuldenerleichterung zu gewähren, um so Mittel für die Armutsbekämpfung und sozialpolitische Maßnahmen freizusetzen.

Die Gläubigerländer des Pariser Clubs setzten den Kölner Beschluß in den sogenannten „Cologne-Terms“ um. Danach ist im Hinblick auf **Handelsschulden** ein Erlaß von 90 % und sogar bis zu 100 % möglich, falls dies angesichts der Verschuldungssituation des Landes notwendig ist. Die Rückzahlung der Restschuld entspricht der Standardoption unter den früheren Neapel-Bedingungen (23 Jahre bei sechs Freijahren). Außerdem ist für alle HIPC-Länder ein 100%iger Schuldenerlaß für die **Entwicklungshilfeschulden** vorgesehen.

Nicht nur bezüglich der Höhe der Erlaßquote, sondern auch im Hinblick auf die Kriterien, mit denen die Schuldentragfähigkeit eines Landes gemessen wird, führte die Kölner Initiative zu einer Erleichterung der Umschuldungsbedingungen, indem die Kriterien für das Verhältnis Schuldenstand/Exporterlöse und Schuldenstand/Haushaltseinnahmen gesenkt wurden. Damit hat die Zahl der HIPC-Länder deutlich zugenommen, für die diese Erleichterungen gelten.

Darüber hinaus konnten in Köln mehrere Beschlüsse zur **Beschleunigung der HIPC-Initiative** von 1996 getroffen werden. Diese sah noch einen insgesamt sechs Jahre andauernden Umsetzungsprozeß vor. Er war unterteilt in zwei Abschnitte von jeweils drei Jahren, wobei das Schuldnerland während der ersten drei Jahre ein Strukturanpassungsprogramm des IWF durchlaufen sollte, um an dessen Ende (decision point) eine Umschuldung (stock of debt operation) mit den bilateralen Gläubigern des Pariser Clubs zu erhalten. Nach einem zweiten Abschnitt von weiteren drei Jahren

Strukturanpassung (completion point) sollte dann die Entscheidung stehen, ob weitere Erlaßmaßnahmen – nun auch der multilateralen Gläubiger – im Hinblick auf die Schuldentragfähigkeit des Schuldnerlandes erforderlich sind. Aufgrund der Kölner Initiative kann jetzt in Fall-zu-Fall-Entscheidungen die Länge des zweiten Abschnitts reduziert oder ganz aufgehoben werden, wenn das Schuldnerland entsprechende Erfolge bei der Strukturanpassung in der ersten Phase vorweist.

Die Kölner Schuldeninitiative soll in enger Zusammenarbeit von IWF, Weltbank und Pariser Club zu einer dauerhaften Lösung der Verschuldungsprobleme der ärmsten Länder führen. Die Umsetzung der erweiterten Köln-Initiative ist ein komplexer Prozeß: Zum einen sind zur Überprüfung der Zulassungskriterien für die in Frage kommenden Schuldnerländer umfangreiche volkswirtschaftliche Analysen notwendig, zum anderen sind noch Probleme bei der Finanzierung der Schuldenerleichterungen zu bewältigen.

Im Rahmen der Umschuldung mit Pakistan erlangte das Thema der **Gleichbehandlung von Bonds-Gläubigern im Zuge von Pariser-Club-Umschuldungen** zunehmend Gewicht. Diese Frage war bereits im Vorjahr bei der Behandlung der Außenstände Indonesiens erörtert worden, konnte damals allerdings noch bei der Regelung außer Betracht gelassen werden, weil die wesentlichen Tilgungsfälligkeiten der Bonds außerhalb der Umschuldungsperiode lagen. Da im Falle Pakistans jedoch erhebliche Zins- und Kapitalfälligkeiten aus Bonds in die Umschuldungsperiode fielen, bestanden die Gläubigerländer des Pariser Clubs darauf, daß sich Pakistan in der Umschuldungsvereinbarung dazu verpflichtete, alle Gläubigergruppen einschließlich der Bonds-Gläubiger gleich zu behandeln. Die im Pariser Club vertretenen Gläubigerländer haben sich ferner vorbehalten, die Einhaltung dieser Gleichbehandlungsvereinbarung zu überprüfen und für den Fall der Nichtbeachtung die Umschuldungsregelung außer Kraft setzen zu können.

Multilaterale Abkommen

VOLUMEN MULTILATERALER
UMSCHULDUNGEN 1999
IN MIO. US-DOLLAR

Rußland	8.040
Pakistan	3.250
Mosambik	2.500
Sambia	1.022
Jordanien	821
Honduras	411
Guyana	240
Summe:	16.284 Mio. US-Dollar

Die Gläubigerländer im Pariser Club schlossen mit sieben multilateralen Umschuldungsabkommen sowie einem Zusatzabkommen vier Umschuldungsvereinbarungen weniger als im Vorjahr. Ursache hierfür ist unter anderem, daß die Umsetzung und Finanzierung der auf dem Kölner G8-Gipfel im Juni 1999 beschlossenen Erweiterung der HIPC-Initiative längerer Anstrengungen bedarf.

Im Hinblick auf das Gesamtvolumen in Höhe von 16,3 Milliarden US-Dollar war jedoch ein Anstieg um 8,4 Milliarden US-Dollar zu verzeichnen, was vor allem auf das Umschuldungsvolumen Rußlands (8 Milliarden US-Dollar) zurückzuführen ist.

Deutschland war an allen Abkommen beteiligt. Der Anteil hermesgedeckter Forderungen an dem Gesamtumschuldungsvolumen des Pariser Clubs beträgt 9,2 Milliarden DM, wobei hier wiederum das Volumen der deutschen Handelsforderungen gegenüber Rußland in Höhe von rund 8,0 Milliarden DM überwiegt. Darin enthalten sind Forderungen der ehemaligen DDR in Höhe von 532 Millionen DM, die auf Grundlage des Einigungsvertrags in die bilateralen Abkommen einbezogen werden.

Mit Sambia und Honduras gewährten die Gläubigerländer zwei Ländern eine Umschuldung mit einem Erlaß von 67 % (Neapel-Bedingungen). Honduras stellten sie dabei für das Ende der Konsolidierungsperiode eine abschließende Umschuldung des Gesamtschuldenstandes in Aussicht. Wegen der schweren Folgen des Hurrikans Mitch wurde Honduras und Nicaragua ein Zahlungsmoratorium bis zum Ende der Konsolidierungsperiode gewährt, für Nicaragua in Form eines Zusatzabkommens. Von dem deutschen Anteil am Umschuldungsvolumen von Honduras in Höhe von 19,3 Millionen DM wurden 12,6 Millionen DM erlassen. Bei der Umschuldungsvereinbarung mit Sambia wird vom deutschen Anteil in Höhe

von 584,1 Millionen DM mit 284,4 Millionen DM etwa die Hälfte erlassen.

Eine Umschuldung nach den sogenannten Houston-Terms, die im Gegensatz zu den Standardumschuldungsbedingungen einen längeren Rückzahlungszeitraum vorsehen, erhielt Jordanien. Das Land wird in die Kategorie LMIC (Lower Middle Income Countries) eingestuft und qualifiziert sich daher nicht für einen Erlaß. Der Anteil hermesgedeckter Forderungen am Gesamtumschuldungsvolumen in Höhe von 821 Millionen US-Dollar ist mit 10,6 Millionen DM eher gering.

Auch die Erstumschuldung für Pakistan erfolgte nach Houston-Terms ohne Erlaß. Sie war mit einem Gesamtvolumen von 3,3 Milliarden US-Dollar nach Rußland die zweitgrößte Umschuldung im Berichtsjahr.

Unter Anwendung der Kriterien der HIPC-Initiative 1996 wurde im multilateralen Umschuldungsabkommen mit Guyana ein Schuldenerlaß von 80 % auf den Gesamtschuldenstand gewährt. Damit war Guyana das letzte Land, das noch eine Umschuldung zu den 1996er HIPC-Konditionen erhielt.

Bei den Umschuldungsverhandlungen für ein neues Abkommen mit Mosambik wurden bereits die Anregungen des Kölner Gipfels aufgenommen und erstmals ein Erlaß von 90 % über den gesamten Schuldenstand in Aussicht gestellt. Da sich Mosambik unter Anwendung der auf dem Kölner Gipfel beschlossenen neuen Schuldentragfähigkeitskriterien sogar für eine Erlaßquote von 95% qualifizieren könnte, hat der Pariser Club die bilaterale Umsetzung der mit Mosambik getroffenen Umschuldungsvereinbarung ausgesetzt, bis die neue Schuldentragfähigkeitsanalyse von IWF/Weltbank vorliegt. Bis zur endgültigen Umsetzung der Kölner Schuldeninitiative wurde – erstmalig in der Geschichte des Pariser Clubs – für Mosambik ein sechsmonatiges Moratorium gewährt.

DEUTSCHER ANTEIL AM
MULTILATERALEN GESAMT-
UMSCHULDUNGSVOLUMEN
1999 IN MIO. DM

Rußland	8.000,0
Pakistan	222,0
Mosambik	335,0
Sambia	584,1
Jordanien	10,6
Honduras	19,3
Guyana	6,6
Summe:	9.177,6 Mio. DM

Rußland hatte im Jahr 1996 eigentlich eine abschließende Schuldenregelung erhalten, konnte diese aber insbesondere aufgrund der Wirtschaftskrise im August 1998 nicht einhalten. Am 1. August 1999 trafen die Gläubigerländer mit Rußland die fünfte multilaterale Umschuldungsvereinbarung über einen Gesamtbetrag von 8 Milliarden US-Dollar, wobei der deutsche Anteil mit 8 Milliarden DM rund 50 % ausmacht. Damit ist Deutschland der weitaus größte Gläubiger vor Italien, Österreich und Frankreich. Die bilaterale Umsetzung der Umschuldungsvereinbarung mit Rußland wird für Deutschland im Sommer 2000 erwartet.

Im Hinblick auf die Auswirkungen des Kosovo-Krieges auf die Nachbarländer Albanien und Mazedonien hatten die Gläubigerländer des Pariser Clubs ihre Unterstützung in Form eines Moratoriums signalisiert. Für Albanien sollen danach Zahlungen vom 1. April 1999 bis zum 30. Juni 2000 ausgesetzt werden können. Eine abschließende multilaterale Regelung fehlt jedoch noch ebenso wie im Falle Mazedoniens, wo es vor einer end-



Rußland ist nach wie vor der größte Schuldner im Pariser Club.

gültigen Umsetzung des Moratoriums noch der Festlegung eines IWF-Programms bedarf.

Bilaterale Abkommen

Im Jahr 1999 schloß die Bundesrepublik Deutschland sechs bilaterale Umschuldungsabkommen mit Mosambik, Bosnien und Herzegowina, Mauretanien, Bolivien, Sambia und Pakistan. Das Umschuldungsvolumen für deutsche Handelsforderungen gegenüber diesen sechs Ländern betrug rund 1,2 Milliarden DM (Vorjahr: sieben Abkommen über etwa 770 Millionen DM).

Mit einer Erlaßquote von 67 % erfolgte die Umschuldung mit **Bosnien und Herzegowina**; damit gelangte erstmals ein Nachfolgestaat der früheren Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in den Genuß der Neapel-Bedingungen. Für die vorangegangenen Abkommen mit **Mosambik** und **Bolivien** wurde die Erlaß-

quote Anfang 1999 von 67% auf 80% erhöht.

Durch ein Zusatzabkommen zum Abkommen **Mauretanien VI** (Neapel-Bedingungen) wurde der Umschuldungszeitraum um sechs Monate verlängert. Da Mauretanien die Voraussetzungen erfüllte, erhielt es im März 2000 als erstes Land im Pariser Club eine Umschuldung nach den erweiterten HIPC-Bedingungen.

Im Hinblick auf die Verwüstungen durch den Hurrikan George erhielt die **Dominikanische Republik** entsprechend der Entscheidung des Pariser Clubs einen informellen Zahlungsaufschub von jeweils sechs Monaten für Fälligkeiten in der Zeit vom 30. September 1998 bis

BILATERALE UMSCHULDUNGS-ABKOMMEN 1999 IN MIO. DM

Sambia	584,1
Bosnien u. Herzegowina	232,2
Pakistan	222,0
Mosambik	92,7
Bolivien	31,3
Mauretanien	0,2
Gesamt:	1.162,5 Mio. DM

zum 31. Dezember 1999, ohne dies jedoch in einem Zusatzabkommen zu regeln.

Darüber hinaus fand eine Umstrukturierung der Staatsschulden (sovereign debts) Indonesiens statt. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) setzte die Umstrukturierung des deutschen Anteils

(Finanzkredite in Höhe von 800 Millionen DM) durch Einzelprolongationsverträge um. Auch die Prolongation der Zahlungsverpflichtungen des Irans aus den 1994 mit deutschen Banken geschlossenen Refinanzierungsvereinbarungen (Volumen: 1,251 Milliarden DM) stellt keine klassische Umschuldungsvereinbarung dar.

Ausblick

Zu Beginn des laufenden Jahres wurden bilaterale Abkommen mit Jordanien, Honduras und Nicaragua geschlossen. Mit Rußland wird das bilaterale Umschuldungsabkommen Rußland V zu schließen sein.

Mit Indonesien wurde im April 2000 im Pariser Club eine Anschlußregelung an die bisherige Restrukturierung abgeschlossen.

Mit Rußland sollen auf der Grundlage eines neuen IWF-Abkommens Verhandlungen über eine Regelung der Schuldenprobleme begonnen werden, die zu einer endgültigen Vereinbarung im Jahr 2001 führen könnten.

Sobald die Finanzierung der Köln-Initiative endgültig gesichert ist und die entsprechenden volkswirtschaftlichen

Erhebungen zu den in Betracht kommenden ärmsten Ländern vorliegen, könnten etwa 15 HIPC-Länder im laufenden Jahr eine Umschuldung nach den erweiterten Kölner HIPC-Konditionen erhalten.

Die Gläubiger im Pariser Club befinden sich mit der Republik Kuba in Vorgesprächen zur technischen Vorbereitung einer möglichen Umschuldung. Insbesondere müssen jedoch die Informationen über die hierfür wichtigen wirtschaftlichen Eckdaten noch vervollständigt werden.

Mit Mosambik wurde als Reaktion auf die Flutkatastrophe im März 2000 ein Moratorium vereinbart, das alle Zahlungen an den Pariser Club bis zum Abschluß eines endgültigen Umschuldungsabkommens suspendiert.



*Mosambik:
Nach der Flut ist die
Wiederherstellung der
vorhandenen
Trinkwasserbrunnen
lebenswichtig.*

ENTWICKLUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Bundesrepublik Deutschland hatte im ersten Halbjahr 1999 die Präsidentschaft in der EU inne. Dadurch führte die deutsche Delegation in den ersten 6 Monaten des Jahres den Vorsitz in den Sitzungen der [EU-Rats-Arbeitsgruppe](#) zur Koordinierung der Politik auf dem Gebiet der Kreditversicherung, der Bürgschaften und der Finanzkredite. Die monatlichen Sitzungen dieser Rats-Arbeitsgruppe bieten die Plattform für einen intensiven Gedankenaustausch. Dort spielt die Abstimmung gemeinsamer EU-Positionen für die Verhandlungen in der OECD eine ebenso wesentliche Rolle wie Fragen der Harmonisierung der Exportkreditversicherungssysteme und der Kooperation der europäischen Exportkreditversicherer untereinander.

Ein Schwerpunktthema der deutschen Präsidentschaft im EU-Arbeitskreis für Exportkredite des Rats der EU war die Stärkung der [Kooperation](#) zwischen den Kreditversicherern in der EU, wobei insbesondere Fragen der [Rückversicherung](#) behandelt wurden. Hierbei standen die Transparenz und das gegenseitige Verständnis für die Rückversicherung von Geschäften mit Lieferanteilen aus verschiedenen Ländern der EU im Mittelpunkt. Die deutsche Präsidentschaft lud die Mitglieder der Rats-Arbeitsgruppe zu einer informellen Sitzung in Frankfurt ein. Ein Meeting mit Vertretern der Europäischen Zentralbank bot Gelegenheit, die Konsequenzen der Einführung des EURO für die staatliche Exportkreditversicherung zu beleuchten. Bei einem Treffen der Rats-Arbeitsgruppe mit den für Export- und Projektfinanzierung verantwortlichen Vertretern verschiedener Geschäftsbanken wurden aktuelle und zukünftige Fragestellungen der Exportfinanzierung besprochen.

Am 1. April 1999 (zeitgleich mit dem Inkrafttreten des OECD-Prämiensystems) ist auch die [EU-Richtlinie](#) zur Harmonisie-

rung der Absicherung mittel- und langfristiger Exportgeschäfte in Kraft getreten. Diese 1998 verabschiedete Richtlinie konzentriert sich auf eine Angleichung wesentlicher Eckpunkte des Deckungsschutzes in den EU-Mitgliedstaaten, ohne eine Vereinheitlichung der nationalen Systeme anzustreben. Sie legt einheitliche Begriffsdefinitionen, Regelungen hinsichtlich des Deckungsumfangs, der Schadenursachen und der Haftungsausschlüsse fest.

Die EU-Richtlinie trägt den Bedürfnissen der EU-Exportkreditversicherer Rechnung, ihr Tagesgeschäft effizient und flexibel auf Basis der nationalen Versicherungs- und Rechtssysteme zu gestalten. Auf der anderen Seite schafft sie ein Höchstmaß an Transparenz und fördert die Konvergenz der europäischen Systeme und damit auch die gemeinsame Absicherung von Multi-sourcing-Projekten. Die [Harmonisierung](#) einiger wesentlicher Eckpunkte des Deckungssystems der EU-Kreditversicherer wird durch umfangreiche Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission flankiert. Im laufenden Jahr sind der Kommission erstmals finanzielle Daten zum Geschäftsergebnis und Informationen zur Länderdeckungspolitik zu notifizieren.

Auch weiterhin sind nationale Abweichungen – sowohl zum Vorteil wie zum Nachteil nationaler Exporteure und Banken – vom Regelungsgehalt der Richtlinie zulässig; derartige Abweichungen sind der Kommission jedoch ebenfalls mitzuteilen. Das System der Ausfuhrleistungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland wurde weitgehend – bis auf die Möglichkeit der Deckung von Nachfälligkeitsszinsen – an die Richtlinie angeglichen.

Ein weiteres wichtiges Thema, dem sich der EU-Arbeitskreis im abgelaufenen Jahr widmete, war die Vorbereitung der

CIRR-Diskussion (Commercial Interest Reference Rate, Referenzzinssatz) in Paris. Eine Expertengruppe des EU-Arbeitskreises arbeitet intensiv an der Abstimmung einer EU-Position für die Verhandlungen in der OECD. Diese Arbeiten werden im laufenden Jahr fortgeführt.

In diesen Verhandlungen kommt neben der Struktur des CIRR-Systems im engeren Sinne das gesamte System öffentlicher Finanzierungsunterstützung (incl. der Zinsstabilisierungsmechanismen, die manche Mitgliedstaaten unterhalten) auf den Prüfstand.

ENTWICKLUNGEN IN DER OECD

Aus den Themen, mit denen sich die OECD-Exportkreditgruppe im Berichtsjahr beschäftigte, ist die Berücksichtigung von **Umweltaspekten** bei der Vergabe von Deckungen besonders hervorzuheben. Die Bundesregierung gestaltet diesen Diskussionsprozeß an führender Stelle mit und hat kürzlich einen Vorschlag unter-

breitet, den 1998 beschlossenen Informationsaustausch bei umweltrelevanten Projekten zu intensivieren. Diese Praxis hat sich bei größeren umweltrelevanten Projekten, bei denen mehrere Exportkreditversicherer involviert sind, im abgelaufenen Jahr bewährt. Insbesondere beim Staudamm-Projekt Ilisu in der Türkei



Sitzung bei der OECD im Chateau de la Muette, Paris.

tauschten die beteiligten Exportkreditversicherer wertvolle Informationen (u.a. über die Umweltaspekte des Projekts, die sozialen Belange der Umsiedlung der lokalen Bevölkerung und der Auswirkungen des Projekts auf archäologische Stätten) aus. Diese Aspekte fließen in das jeweilige Entscheidungsverfahren auf nationaler Ebene ein und sind die Basis für Verbesserungen des Projekts in Zusammenarbeit mit dem Exporteur und dem ausländischen Besteller.

Seit 1998 präsentieren die in der OECD vertretenen Kreditversicherer ihre jeweiligen Verfahren der Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, in diesem wichtigen Bereich die Transparenz zu verbessern. Die deutsche Delegation stellte als eine der ersten in einer Reihe von nationalen Präsentationen das deutsche System der Berücksichtigung von Umweltaspekten in der OECD vor.

Auch in der [OECD-Konsensusgruppe](#) wurden die Arbeiten 1999 fortgeführt. Der OECD-Konsensus gibt bestimmte Rahmenbedingungen für mittel- und langfristige öffentlich unterstützte Exportkredite vor, um Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Interventionen zu verhindern. Auch im abgelaufenen Jahr hat der Konsensus seine Funktion, unfairen Wettbewerb mit öffentlicher Unterstützung zu verhindern, erfüllt.

Im übrigen sind die Arbeiten der Konsensusgruppe im Jahr 1999 in eine Konsolidierungsphase getreten. Nachdem 1998 wesentliche Erfolge in den Bereichen Prämienharmonisierung und Flexibilisierung der Konsensusbedingungen bei Projektfinanzierungen erzielt worden waren, wurden 1999 die Verhandlungen in anderen Gebieten ([Sektorenabkommen für landwirtschaftliche Produkte](#), [Reform des CIR-Systems](#), [ungebundene Hilfskredite](#)) intensiv fortgeführt, konnten allerdings noch nicht abgeschlossen werden.

Am 1. April 1999 trat in den OECD-Mitgliedstaaten die Vereinbarung über

[Mindestprämien](#) für staatliche Exportkreditversicherungen als Teil des OECD-Konsensus in Kraft. Neue OECD-Mitgliedstaaten, wie Südkorea, Ungarn, Polen und die Tschechische Republik, erhielten allerdings über eine Übergangsregelung die Möglichkeit, die OECD-Mindestprämien schrittweise bis zum Jahr 2002 einzuführen. Die Bundesregierung hatte bereits zum 1. Oktober 1998 ein neues Prämiensystem auf Basis der OECD-Regelungen eingeführt.

Durch die OECD-Regelungen wurden Mindestentgeltsätze für die politischen Risiken bei der Absicherung von Forderungen mit einer Risikolaufzeit von zwei und mehr Jahren festgesetzt. Kernstück der OECD-Mindestprämien ist die Einstufung aller maßgeblichen Märkte in sieben Länder-/Entgeltkategorien. Eine hiermit beauftragte Gruppe von Länderrisikoanalysten trifft sich jährlich mehrmals, um auf Basis der Ergebnisse eines ökonometrischen Modells die Einstufung der Länder zu überprüfen und anzupassen. 1999 wurden dabei einige wichtige Verfeinerungen am ökonometrischen Modell vorgenommen.

Rechtzeitig vor der Einführung der Mindestprämien am 1. April 1999 konnte auch eine Einigung über die möglichen [Ausnahmen von der Prämien Disziplin](#) herbeigeführt werden. Die OECD-Konsensusgruppe einigte sich auf eine abschließende Liste von Fallgruppen, in denen das Länderrisiko als ausgeschlossen oder nachhaltig reduziert gilt (z.B. bei Drittlandsgarantien) und auf die jeweils hierfür maximal zulässigen Abschläge von den festgelegten Mindestprämiensätzen.

1999 konzentrierte sich die Arbeit der OECD-Prämienexperten auf noch offene Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Regelungen. So wurden Konventionen zur Berücksichtigung atypischer Rückzahlungsprofile (einschlägig bei Projektfinanzierungen) und unterschiedlicher Prämienfälligkeiten entwickelt. Fortgesetzt wurden auch die Arbeiten an den Methoden zur Messung der finanziellen Ergebnisse bzw. zur Über-

prüfung, ob die festgelegten OECD-Mindestprämien ausreichend bemessen sind, um langfristig Schadenzahlungen und Kosten zu decken.

Ein Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den staatlichen OECD-Exportkreditversicherern zeigte, daß die verschiedenen Prämiensysteme und somit auch die für konkrete Geschäfte vereinnahmten Prämien trotz der Har-

monisierung weiterhin sehr unterschiedlich sein können. Dies liegt vor allem daran, daß bislang nur die Prämien für die politischen Risiken harmonisiert wurden. Die Bundesregierung setzt sich intensiv dafür ein, daß insbesondere auch die Entgelte für die Risiken privater Käufer und für das Fabrikationsrisiko angeglichen werden, um auch hier mögliche Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen.

BERNER UNION

Ein von Hermes organisiertes Projektfinanzierungsseminar stieß auf großes Interesse: Über 70 Vertreter von 30 Exportkreditversicherungen sowie hochrangige Vertreter von Investmentgesellschaften und Banken kamen nach Berlin, um sich drei Tage mit den unterschiedlichsten Fragen der Projektfinanzierung zu befassen.



Die Teilnehmer des Projektfinanzierungsseminars nutzten die Gelegenheit, sich über gemeinsame Projekte auszutauschen und mit den Vertretern der internationalen Finanzierungsinstitute über weitere Kooperationsmöglichkeiten zu sprechen (Jorma Paukku (I.), Weltbank, Volkmar Euler, Hermes Kreditversicherungs-AG).



Die Mitgliedschaft in der [Berner Union \(BU\)](#), dem internationalen Zusammenschluß von nunmehr 49 überwiegend staatlichen Kredit- und Investitionsversicherern, ermöglichte auch im Berichtsjahr

wieder einen von großer Offenheit geprägten Erfahrungsaustausch. Hierzu boten insbesondere die zweimal jährlich stattfindenden Generalversammlungen und drei Seminare Gelegenheit.

Eines der Seminare wurde aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Ausfuhr-gewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland im September in Berlin ausgerichtet. Das insgesamt dreitägige Seminar befaßte sich mit speziellen Fragen der Projektfinanzierung. Seit 1994 hat die Berner Union zu diesem Thema, das in den vergangenen zwölf Jahren ständig an Bedeutung gewonnen hat, bereits sechs Seminare und Workshops initiiert, die auf immer größeres Interesse bei den Mitgliedern gestoßen sind. So nahmen an dem Berliner Seminar über 70 Vertreter von 30 Exportkredit- und Investitionsversicherern aus insgesamt 28 Ländern sowie je ein Vertreter der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) und der Weltbank teil. Darüber hinaus war es gelungen, hochrangige Vertreter angesehener Banken, der Weltbanktochter Internatio-

nal Finance Corporation (IFC), der Osteuropabank (Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, EBRD) sowie diverse andere externe Sprecher als Gastredner zu gewinnen.

Auch 1999 haben wieder mehrere Kreditversicherer, deren Deckungsangebot sowohl wirtschaftliche als auch politische Risiken umfaßt, ihr nachhaltiges Interesse an einer Mitarbeit in der BU bekundet. Allerdings erhielt zunächst nur ein Antragsteller, die amerikanische AIG (Global Trade & Political Risk Insurance Company), den Beobachter-Status für Neumitglieder. Daneben wurden der staatliche Kreditversicherer Polens, KUKA, und der dänische Exportkreditfonds, EKF, nach einer dreijährigen Übergangsphase als Vollmitglieder in die BU aufgenommen.

KOOPERATION MIT KREDITVERSICHERERN ANDERER LÄNDER

Auch 1999 wurden zahlreiche Geschäfte gemeinsam mit staatlichen Exportkreditversicherern anderer Länder abgesichert und mit ihnen ein intensiver Erfahrungs- und Informationsaustausch geführt.

Bilaterale Konsultationen gab es mit den staatlichen Exportkreditversicherern der Niederlande, Schwedens und Finnlands. An einem **trilateralen Treffen** nahmen Delegierte aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz teil. Bilaterale Konsultationen mit einigen anderen wichtigen Exportkreditversicherern stehen für das Jahr 2000 an.

Diese seit Jahren bewährten Konsultationen ermöglichen einen offenen Meinungsaustausch über Fragen von gemeinsamem Interesse: Deckungsinstrumentarien, finanzielle Ergebnisse, Deckungspolitik zu bestimmten Problemländern, Koordinierung von in der OECD oder in der EU anstehenden Themen sowie von Projekten, bei denen Exporteure aus verschiedenen Ländern involviert sind.

Auch bei dem Treffen der G7-Exportkreditversicherer in Tokio im April 1999 sowie bei zahlreichen „informellen“



Unterzeichnung eines Rückversicherungsabkommens mit dem dänischen Exportkreditversicherer EFK (Exportkreditfonden).

Kontakten am Rande internationaler Sitzungen wurden Positionen zu wichtigen Themen und Projekten abgestimmt. Die Bundesregierung und Hermes sind auch aktive Teilnehmer an der von der International Financing Corporation (IFC) im April 1999 gestarteten Konferenzserie über die Finanzierung des privaten Sektors, bei der es um eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Exportkreditversicherern (Export Credit Agencies, ECAs) und IFC geht.

Nachdem 1998 die ersten **Rückversicherungsvereinbarungen** mit ECGD, der Abteilung für Exportkreditgarantien des britischen Handels- und Industrieministeriums, sowie mit der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) abgeschlossen wurden, konnte das Netz zur verstärkten Zusammenarbeit und Riskoteilung bei internationalen Projekten weiter ausgebaut werden. 1999 unterzeichnete Hermes für die Bundesrepublik Deutschland fünf weitere Rückversicherungsabkommen mit europäischen staatlichen Exportkreditversicherungen, und zwar mit der französischen Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur (COFACE), dem schwedischen Exportkreditnämnden (EKN), dem dänischen Exportkreditfonden (EKF), der finnischen FINNVERA und der spanischen Com-

pañía Española de Seguros de Crédito a la Exportación (CESCE).

Das Modell der Rückversicherung trägt dem Umstand Rechnung, daß zunehmend Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (sogenannte Multi-sourcing-Projekte) zur Deckung angetragen werden und ermöglicht eine Riskoteilung entsprechend der nationalen Lieferanteile. Exporteure und Banken haben in Rückversicherungsfällen nur noch einen staatlichen Exportkreditversicherer als Ansprechpartner, der die gesamte Deckung und Abwicklung übernimmt.

Von der Möglichkeit zur Deckung aus einer Hand wird zunehmend Gebrauch gemacht. Bis Ende 1999 wurden für 23 Multi-sourcing-Projekte mit deutscher Beteiligung Deckungen nach dem Rückversicherungsmodell beantragt.

Außerdem konnte Hermes im Berichtsjahr **Mitversicherungsabkommen** mit den staatlichen Exportkreditversicherungen KUK (Polen) und EGAP (Tschechische Republik) schließen. Bei der Mitversicherung wird der nationale Lieferanteil von der jeweiligen staatlichen Exportkreditversicherung abgesichert.

FLUGZEUGDECKUNGEN

Wegen der jeweils trilateral konzipierten [Flugzeugfinanzierungen](#) im Airbus-Bereich fand auch 1999 ein umfangreicher Informationsaustausch unter den Kreditversicherern sowie den jeweils zuständigen staatlichen Stellen der beteiligten Produzentenländer Frankreich, Großbritannien und Deutschland statt. Die Kreditversicherer treffen sich vierteljährlich zur Koordinierung und Abstimmung der Deckungspolitik für einzelne Geschäfte sowie zur Diskussion von Fragen grundsätzlicher und übergeordneter Bedeutung. Aufgrund der sehr komplexen Finanzierungs- und Sicherheitenkonstruktionen für Flugzeugexportgeschäfte sind eine enge Abstimmung sowie ein permanenter Dialog zwischen den Airbus-Kreditversicherern, dem Airbus-Konsortium und den finanzierenden Banken erforderlich. Darüber hinaus gibt es bei nahezu allen Geschäften Kontakte zu den ausländischen Airlines und Leasinggesellschaften, was für ein optimales Risikomanagement unerlässlich ist.

In der Regel wurde bereits bei der Übernahme einer Deckung der mögliche Zugriff auf die Flugzeuge als dingliche Sicherheit geprüft. Diese Prüfung stellt vor dem Hintergrund drohender und bereits eingetretener Schadenfälle sowie dem stetig anwachsenden Risikoportfeuille einen Schwerpunkt der Aktivitäten im Rahmen der Flugzeugabsicherungen dar. Besonderes Augenmerk lag dabei naturgemäß auf der Prüfung der Möglichkeiten einer Rückholung und Weitervermarktung von Airbus-Flugzeugen im etwaigen Schadenfall auf Basis des jeweils geltenden nationalen Rechts im Abnehmerland. Bei der Klärung der dabei anstehenden Rechtsfragen ist ein intensiver Gedankenaustausch unter den drei

beteiligten Kreditversicherern sowie mit den finanzierenden Banken und den ausländischen Abnehmern an der Tagesordnung.

In diesem Zusammenhang steht auch eine Initiative der Unidroit, Rom, dem International Institute for the Unification of Private Law, an der die europäischen Airbus-Kreditversicherer im Rahmen diverser Regierungsexpertentreffen aktiv beteiligt waren. Hierbei geht es um die Einführung einer internationalen Konvention zur Anerkennung und Durchsetzung dinglicher Rechte an mobilen Gütern. Dieses vom Bund unterstützte Projekt kommt für den Flugzeugsektor als ersten und wichtigsten Anwendungsfall im Jahr 2000 in die entscheidende Phase.

Darüber hinaus führten die drei Airbus-Kreditversicherer eine Reihe von Gesprächen, die dem Ziel der gegenseitigen Information und weitestmöglichen Harmonisierung der jeweiligen nationalen Absicherungsinstrumente bzw. Grundsätze der Deckungsgewährung sowie der Entschädigungsabwicklung dienen. Diese Gespräche werden im Jahr 2000 fortgeführt und weiter intensiviert.

Weiterhin führten die Airbus-Kreditversicherer wieder Konsultationen mit der US-Eximbank – dem staatlichen Exportkreditversicherer des Airbus-Konkurrenten Boeing – mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Flugzeugdeckungen und Beseitigung etwaiger Wettbewerbsverzerrungen in den USA und in Europa. Im Sinne weitestgehender Transparenz und permanenter Dialogbereitschaft vereinbarten die beteiligten Kreditversicherer, auch diese Gespräche im laufenden Jahr fortzuführen.

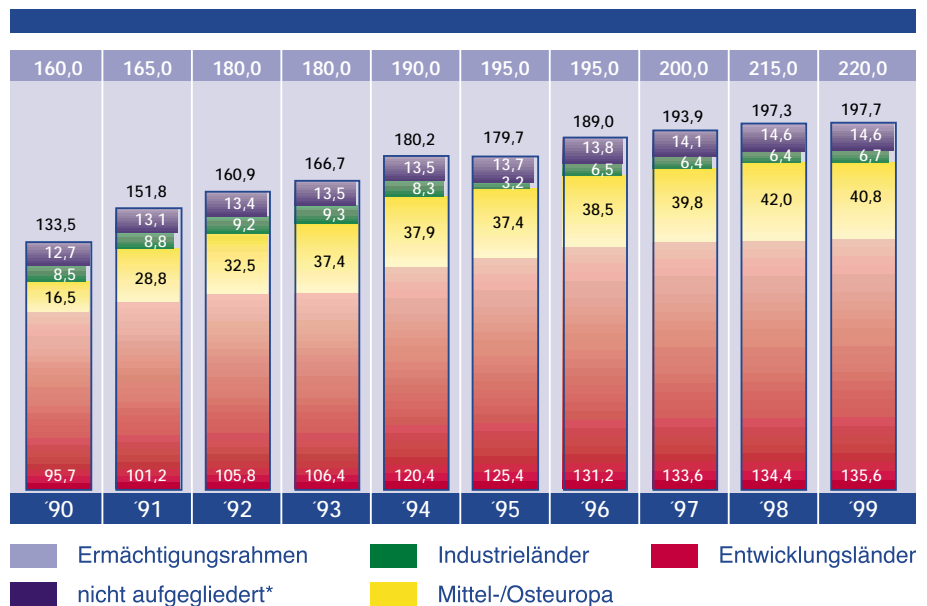
ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN, HÖCHSTHAFTUNG UND ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften für Ausfuhrgeschäfte und gebundene Finanzkredite an ausländische Schuldner ist im jährlichen Haushaltsgesetz ein **Ermächtigungsrahmen** festgesetzt, der den Höchstbetrag für insgesamt zu übernehmende Deckungen bildet. Die Bundesschuldenverwaltung überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens, schreibt die Höchsthaftungsbeträge an und enthaftet die erloschenen Risiken. Deckungen auf Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben. Im Haushaltsjahr

1999 betrug dieser Rahmen 220 Milliarden DM. Mit Beginn des Jahres war er zu 89,7 % ausgenutzt, zum Jahresende erhöhte sich seine Inanspruchnahme leicht auf 89,9 %. Für das Haushaltsjahr 2000 bleibt der Ermächtigungsrahmen unverändert bei 220 Milliarden DM. Damit besteht genügend Spielraum für die Übernahme neuer Gewährleistungen für förderungswürdige Ausfuhr.

Die **Höchsthaftung des Bundes (Obligo)** aus den übernommenen Gewährleistungen (ohne Zinsen) hat sich von

HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO)
AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. DM



* Das "nicht aufgegliederte" Obligo stammt aus Höchsthaftungsanschiebungen aus Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen

197,3 Milliarden DM im Vorjahr um 0,2 % auf 197,7 Milliarden DM erhöht. Das Obligo bezeichnet den am Jahresende bei der Bundesschuldenverwaltung tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand, der aber keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zulässt. So wird bei Ratenzahlungen der bei der Bundesschuldenverwaltung angeschriebene volle Auftragswert erst dann enthaftet, wenn die letzte Ratenzahlung erfolgt ist. Auch bleiben geleistete Entschädigungen auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben, bis das Regreß- oder Umschuldungsverfahren abgeschlossen ist. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 19,5 Milliarden DM Enthaltungen im Wert von 19,1 Milliarden DM gegenüber.

Außerdem bestanden zum Jahresende noch zusätzliche Deckungen für Zinsen in Höhe von 70,4 Milliarden DM (Vorjahr: 65,3 Milliarden DM), die üblicherweise nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben werden, jedoch bei der Betrachtung des Risikos nicht unbeachtet bleiben dürfen. Insgesamt summierte

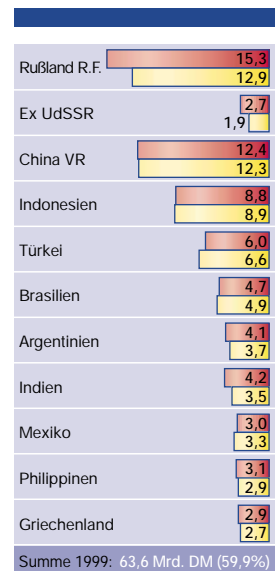
sich die Höchsthaftung des Bundes auf 268,1 Milliarden DM.

Nach der **Länderrisikostatistik**, welche die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder und die aktuell noch bestehenden Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen abbildet, beträgt das **tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes einschließlich Zinsen** am Jahresende 106,1 Milliarden DM. Damit reduzierte sich das Entschädigungsrisiko im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % (s. Tabelle im Anhang S. 51).

Die Länder mit dem höchsten Entschädigungsrisiko zum Jahresende sind in der nebenstehenden Grafik dargestellt.

Insgesamt bestehen **Zahlungsverpflichtungen** der einzelnen Länder aus Ausfuhrdeckungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 189,4 Milliarden DM. Zusätzlich zum tatsächlichen Entschädigungsrisiko sind hierin die Forderungen aus Konsolidierungen sowie ungedeckte Anteile enthalten.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES 1999/1998 IN MRD. DM



Entschädigungsrisiko 1999
gesamt: 106,1 Mrd. DM (100%)

■ 1999
■ 1998

REGIONALE AUFGLIEDERUNG DES ENTSCHÄDIGUNGSRISIKOS

Die regionale Verteilung des Entschädigungsrisikos des Bundes entspricht der Verteilung des Obligos inklusive Zinsen (s. Tabelle Anhang S. 53). Nach der Risikostatistik liegt der größte Anteil mit 77,4 % bei den Entwicklungsländern, gefolgt von Mittel- und Osteuropa mit 18,2 % und 4,4 % bei den Industrieländern. Hierin sind alle übernommenen Risiken enthalten, da sich in der Risikostatistik auch die in den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommenen Deckungen nach Ländern aufgliedern lassen.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERGRUPPEN IN MIO. DM

	1998	1999
Entwicklungsländer	82.405,9	82.058,7
- asiatische	50.368,5	49.178,5
- afrikanische	7.413,5	6.993,6
- lateinamerikanische	17.861,3	18.311,9
- europäische	6.762,6	7.574,7
Mittel- und Osteuropa	23.311,6	19.313,6
Industrieländer	4.895,1	4.703,9
Gesamt	110.612,6	106.076,2

VORMERKUNGEN FÜR AUSFUHRGEWÄHRLEISTUNGEN AM JAHRESENDE

Zum Jahresende hatte der Interministerielle Ausschuß seine grundsätzliche Deckungsbereitschaft (grundsätzliche Stellungnahmen) für in Verhandlung befindliche, jedoch noch nicht abgeschlossene Exportgeschäfte im Gesamtwert von 30,6 Milliarden DM erklärt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um fast 4,1 Milliarden DM oder 15,3 %. Wiederum entfiel der Hauptanteil mit 27,0 Milliarden DM oder 88,2 % auf die Entwicklungsländer. Der Bestand an

grundsätzlichen Zusagen für die mittel- und osteuropäischen Staaten ging von 2,8 Milliarden DM im Vorjahr auf 2,3 Milliarden DM erheblich zurück und hat Ende 1999 nur noch einen Anteil von 7,7 % nach 10,5 %. Da bei der Erteilung der Grundsatzzusagen noch nicht entschieden ist, ob die entsprechenden Aufträge in die Bundesrepublik Deutschland vergeben werden, realisiert sich nur ein Teil der vorgemerkten Geschäfte.

AUSSENSTÄNDE AUS ENTSCHÄDIGTEN GEWÄHRLEISTUNGEN

**AUSSENSTÄNDE DES
BUNDES 1999 IN MRD. DM**

Rußland (Ex UdSSR)	15,88
Nigeria	3,34
Brasilien	2,70
Polen	2,05
Irak	1,99
Algerien	1,55
Argentinien	1,19
Kamerun	0,83
Ägypten	0,73
Summe:	30,26 Mrd. DM (88,8%)
Gesamt:	34,08 Mrd. DM (100%)

Die Gesamtaußenstände des Bundes aus geleisteten Zahlungen für wirtschaftliche und politische Schäden – einschließlich umgeschuldeter Handelsforderungen – beliefen sich zum Jahresende auf 35,6 Milliarden DM (Vorjahr: 35,4 Milliarden DM). Die Außenstände des Bundes aus Umschuldungsabkommen und politischen Schäden in Höhe von 34,1 Milliarden DM zeigt die nebenstehende Grafik.

In Höhe von 29,7 Milliarden DM sind diese in bilateralen Umschuldungsabkommen geregelt und somit unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer neu strukturiert worden. Aufgrund dieser Abkommen werden im laufenden Jahr Rückzahlungen an den Bundeshaushalt in einer Größenordnung von rund 600 Millionen DM erwartet.

Die in den vergangenen Jahren ausgezahlt und in Umschuldungsabkommen

geregelten politischen Schäden lassen auch weiterhin hohe Rückflüsse erwarten. Dennoch können sie nicht durchweg als gesichert angesehen werden, da einige kritisch verschuldete Entwicklungsländer den Verpflichtungen nicht nachkommen können. Zudem werden für Anschlußumschuldungen im Rahmen der HIPC-Initiative weitere Schuldenerlasse folgen. Die Höhe der Handelsschulden der HIPC-Länder ist jedoch relativ gering, deshalb wird durch die Erlaßpolitik die Werthaltigkeit der ausstehenden Forderungen und damit die Selbsttragung des Instruments nicht wesentlich beeinträchtigt.

Im Berichtsjahr sind Schuldenerlasse des Bundes in Höhe von 60,2 Millionen DM (Vorjahr: 90 Millionen DM) wirksam geworden. Diese betrafen Sambia mit 33,3 Millionen DM und Côte d'Ivoire mit 9,6 Millionen DM, der Rest entfiel auf mehrere überwiegend afrikanische Entwicklungsländer.

EINNAHMEN

Aus den Ausführungsgewährleistungen des Bundes ergaben sich für den Bundeshaushalt **Einnahmen** in Höhe von 2,976 Milliarden DM – ein Rückgang von 18 % gegenüber 1998 mit 3,627 Milliarden DM. Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

An **Entgelten und Gebühren** wurden 770 Millionen DM eingenommen – ein Minus von 30,4 % gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang der Entgelteinnahmen entspricht nicht dem Rückgang der neu übernommenen Deckungen (-11,7 %). Die überproportionale Abnahme ergibt sich aus der veränderten Struktur der Deckungen. So hat der Anteil des Kurzfristgeschäfts zugenommen, zudem ist der Anteil der privaten Besteller im mittel- und langfristigen Bereich zugunsten von Geschäften mit staatlichen Käufern und kürzeren Kreditlaufzeiten gesunken. Auch ist der einnahmeerhöhende Sondereffekt

der Vorjahre durch Entgelteinnahmen aus gedeckten Geschäften aus der Zeit von vor 1995 kaum noch wirksam.

Den Entgelteinnahmen sind die **Rückflüsse** auf früher entschädigte Beträge und Tilgungen auf Umschuldungen im Gesamtbetrag von 1,142 Milliarden DM hinzuzurechnen – ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 19,7 %. Die **Wechselkursgewinne** aus Kurssteigerungen abgesicherter Währungen haben sich wegen der Abschaffung dieser Deckungsart und der nur noch geringen Anzahl bestehender Verträge von 2 Millionen DM auf 1 Million DM verringert.

Hinzu kamen **Zinseinnahmen** – im wesentlichen aus Umschuldungsvereinbarungen –, die sich im abgelaufenen Jahr auf 1,063 Milliarden DM summierten (Vorjahr: 1,565 Milliarden DM).

AUSGABEN

Im Berichtsjahr gingen die Ausgaben erneut erheblich um 19,8 % auf 1,698 Milliarden DM zurück. Zu den **Entschädigungsleistungen** von insgesamt 1,561

Milliarden DM kamen die **Kosten** für die Bearbeitung der Ausführungsgewährleistungen in Höhe von 136,9 Millionen DM. Hierin enthalten sind Nachzahlungen für Vorjahre.

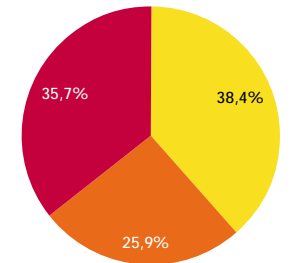
FINANZIELLES ERGEBNIS

Erstmals seit 1982, dem Beginn der internationalen Verschuldungskrise, weisen die Ausführungsgewährleistungen wieder ein positives Ergebnis auf. Der an den Bundeshaushalt abgeführte **kassenmäßige Überschuß** betrug 215,3 Millionen DM. Im Vorjahr war ein kassenmäßiges Defizit in Höhe von 55,7 Millionen DM zu verzeichnen.

Die überwiegend aus Umschuldungsabkommen vereinnahmten **Zinsen** in Höhe von 1,063 Milliarden DM (Vorjahr: 1,565 Milliarden DM) wurden an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie wer-

den im Ergebnis aber aus methodischen Gründen regelmäßig nicht berücksichtigt, weil auch der Refinanzierungsaufwand des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließt. Würden diese Zinseinnahmen analog der international üblichen Praxis bei der Berechnung des finanziellen Ergebnisses berücksichtigt, ergäbe sich bei den staatlichen Gewährleistungen ein rechnerischer Überschuß von fast 1,3 Milliarden DM. Für die Folgejahre wird mit steigenden Zinseinnahmen gerechnet, die aber unter dem Vorbehalt der Zahlungen Rußlands stehen.

EINNAHMEN 1999



■ Tilgungen und Rückflüsse: 1.142,1 Mio. DM
 ■ Entgelte/Gebühren: 769,9 Mio. DM
 ■ Zinseinnahmen: 1.062,5 Mio. DM
 Wechselkursgewinne: 1,0 Mio. DM

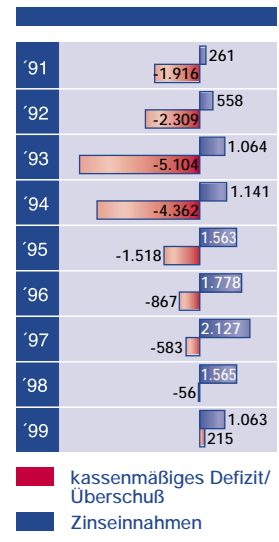
Gesamt: 2.975,5 Mio. DM

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSAUHLÄNGEN AUS UMSCHULDUNGEN 1999 IN MIO. DM

Brasilien	292,9
Polen	195,2
Argentinien	159,9
Algerien	114,3
Rußland	103,0
Summe:	865,3 Mio. DM (81,9%)

Gesamt: 1.056 Mio. DM (100%)

FINANZIELLES ERGEBNIS IN MIO. DM



**NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE,
BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG**

Jahr	Gesamtexport in Mrd. DM	Neu gedeckte Auftragswerte in Mrd. DM	Auftrags- werte in % des Exports	Antragseingang in Mrd. DM
1950	8,4			1,9
1955	25,7			10,0
1960	47,9	4,6	9,6	16,2
1965	71,7	5,4	7,5	19,5
1966	80,6	6,5	8,1	18,1
1967	87,0	9,0	10,3	24,0
1968	99,6	7,0	7,0	19,9
1969	113,6	8,6	7,6	20,5
1970	125,3	9,6	7,7	23,4
1971	136,0	7,9	5,8	26,6
1972	149,0	6,2	4,2	28,9
1973	178,5	9,3	5,2	26,4
1974	230,5	15,2	6,6	51,0
1975	221,6	19,8	8,9	109,2
1976	256,2	26,2	10,2	120,9
1977	273,5	33,7	12,3	115,5
1978	284,6	25,9	9,1	133,7
1979	314,6	25,1	8,0	103,9
1980	350,4	28,5	8,1	126,7
1981	396,9	36,4	9,2	178,9
1982	427,7	39,2	9,2	147,9
1983	432,3	33,3	7,7	115,1
1984	488,2	32,1	6,6	95,8
1985	537,1	31,0	5,8	105,7
1986	526,4	25,2	4,8	53,7
1987	527,0	24,4	4,6	50,7
1988	567,8	26,0	4,6	42,1
1989*	682,1	27,5	4,3	44,9
1990	680,7	26,7	3,9	58,5
1991	665,8	37,8	5,7	117,7
1992	670,4	39,2	5,8	98,6
1993	628,4**	33,7	5,4	84,5
1994	690,6	33,4	4,8	61,9
1995	749,5	33,4	4,5	58,2
1996	788,9	35,4	4,5	52,3
1997	887,6	36,8	4,1	59,0
1998	955,2	30,2	3,2	45,0
1999	992,0	26,7	2,7	44,0

* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

** Ab 1993 in der Europäischen Union
veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports

AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS UND ZUSAGEN IN MRD. DM

Jahr	Ermäch- tigungs- rahmen	Ausnutzung der Ermäch- tigung***	Verfügbarer Rest aus Er- mächtigungs- rahmen	Bestand an grundsätz- lichen Zusagen	Entschädi- gungsrisiko*** in Mrd. DM
1950	0,6	0,5	0,1		
1955	7,5	4,8	2,7	1,6	
1960	12,0	10,1	1,9	5,9	
1965	17,0	15,9	1,1	8,7	
1966	17,0	15,8	1,2	7,4	
1967	19,0	18,7	0,3	10,3	
1968	22,0	20,2	1,8	8,0	
1969	24,0	22,5	1,5	10,3	
1970	27,0	25,2	1,8	10,1	
1971	33,0	27,6	5,4	13,3	
1972	34,0	29,6	4,4	14,6	
1973	35,0	30,7	4,3	9,6	
1974	40,0	39,7	0,3	18,5	
1975	60,0	48,9	11,1	57,8	
1976	75,0	69,3	5,7	65,0	
1977	110,0	82,2	27,8	80,0	
1978	130,0	89,2	40,8	114,3	
1979	145,0	102,6	42,4	96,8	
1980	150,0	116,5	33,5	82,8	
1981	150,0	135,8	14,2	81,2	
1982	160,0	150,6	9,4	76,6	
1983	185,0	156,6	28,4	78,8	
1984	195,0	156,3	38,7	69,8	
1985	195,0	158,3	36,7	65,1	
1986	195,0	147,2	47,8	46,6	
1987	195,0	139,7	55,3	48,4	
1988	195,0	132,6	62,4	45,0	
1989	195,0	129,6	65,4	37,2	
1990	160,0	133,5	26,5	40,8	
1991	165,0	151,8	13,2	65,7	
1992	180,0	160,9	19,1	57,5	
1993	180,0	166,7	13,3	56,0	
1994	190,0	180,2	9,8	37,1	
1995	195,0	179,7	15,3	30,1	
1996	195,0	189,9	5,1	28,9	
1997	200,0	193,9	6,1	33,4	113,4
1998	215,0	197,3	17,7	26,6	110,6
1999	220,0	197,7	22,3	30,6	106,1

*** Die Spalte „Ausnutzung der Ermächtigung“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsrahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluß gerechnet wird.
Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

AUFGLIEDERUNG DER EINZELDECKUNGEN NACH WARENARTEN IN MIO. DM

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
I Anlagen	5.665	5.192	7.731	6.385	7.501	10.467	6.813	3.021
II Maschinen und Geräte	9.411	4.968	3.526	4.472	3.858	5.145	3.567	1.776
III elektr., feinv. und opt. Geräte	3.755	2.091	1.992	1.856	1.544	1.995	1.148	818
IV Schiffe, Schiffsausrüstungen	817	2.961	2.626	893	1.915	271	481	2.225
V Fahrzeuge, Lokomotiven etc.	2.637	1.904	845	1.116	495	524	155	228
VI Flugzeuge	538	2.024	2.378	2.727	1.291	1.239	1.295	2.364
VII Bauleistungen	620	1.136	1.246	2.735	4.849	967	845	854
andere	3.604	2.011	1.328	814	507	786	1.034	750
Summe	27.047	22.287	21.672	20.998	21.960	21.394	15.338	12.036

LÄNDERAUFSTELLUNG NACH ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES

	1998		1999	
	in Mrd. DM	Anteil	in Mrd. DM	Anteil
Rußland R.F.	15,3	13,8%	12,9	12,2%
Ehem. UdSSR	2,7	2,4%	1,9	1,8%
China VR	12,4	11,2%	12,3	11,6%
Indonesien	8,8	8,0%	8,9	8,4%
Türkei	6,0	5,4%	6,6	6,2%
Brasilien	4,7	4,2%	4,9	4,6%
Argentinien	4,1	3,7%	3,7	3,5%
Indien	4,2	3,8%	3,5	3,3%
Mexiko	3,0	2,7%	3,3	3,1%
Philippinen	3,1	2,8%	2,9	2,7%
Griechenland	2,9	2,6%	2,7	2,5%
sonstige Länder	43,4	39,2%	42,5	40,1%
Gesamt	110,6	100,0%	106,1	100,0%

REGIONALE VERTEILUNG DER HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE (INKL. ZINSEN) IN %

	'50	'60	'70	'80	'90	'95	'96	'97	'98	'99
Entwicklungsländer	74,0	79,0	75,9	77,8	74,3	69,7	69,2	69,2	68,1	69,1
- asiatische	10,0	26,2	28,2	33,6	29,3	34,0	34,6	35,2	35,1	34,7
- afrikanische	4,0	11,0	12,0	21,5	17,4	13,0	12,2	11,3	11,2	10,6
- latein-amerikanische	40,0	26,3	22,5	16,7	21,7	18,0	17,5	17,5	16,6	18,3
- europäische	20,0	15,5	13,2	6,0	5,9	4,7	4,9	5,2	5,2	5,4
Mittel- und Osteuropa	8,0	8,3	14,5	15,2	12,1	22,8	22,1	22,3	23,3	22,3
Industrieländer	10,0	6,8	6,4	3,8	5,8	1,9	3,2	3,1	3,0	3,2
nicht aufgliederbar	8,0	5,9	3,2	3,2	7,8	5,8	5,5	5,4	5,6	5,5

FINANZIELLES ERGEBNIS IN MIO. DM

Zeitraum	vereinnahmte Entgelte und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen*	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen*	Kosten	Zinsen**
1950 – 1954	54,0	32,8	50,1	10,3	
1955 – 1959	167,4	162,8	328,5	21,1	
1960 – 1964	276,3	283,0	723,8	28,1	
1965 – 1969	483,1	746,0	1.149,4	44,5	
1970 – 1974	677,0	825,2	1.580,5	74,1	
1975 – 1979	1.755,4	916,4	1.135,5	161,6	
Zwischensumme	3.413,2	2.966,2	4.967,8	339,7	943,0
1980 – 1984	2.811,2	1.683,7	5.934,6	293,1	465,9
1985 – 1989	2.627,3	2.023,5	10.781,8	359,6	1.486,7
1990 – 1994	3.956,5	3.967,1	23.708,4	477,8	3.375,0
1995	1.157,7	1.160,2	3.735,5	99,9	1.571,9
1996	1.094,6	882,8	2.749,6	94,6	1.778,1
1997	1.206,3	1.181,9	2.874,2	97,2	2.126,5
1998	1.105,6	956,0	2.016,6	100,7	1.565,2
1999	769,9	1.143,1	1.560,8	136,9***	1.062,5
Summe	18.142,3	15.964,5	58.329,3	1.999,5	14.374,8
Einnahmen ges.	34.106,8				
Ausgaben ges.			60.328,8		
Ergebnis			-26.222,0		
Finanzielle Außenstände des Bundes			35.569,4		
davon in Umschuldungsabkommen geregelt			29.738,0		

* einschließlich Tilgungen auf Umschuldungsabkommen bzw. Auszahlungen für Umschuldungen

** im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen; im Ergebnis nicht enthalten

*** einschließlich Vergütungsnachzahlungen für Vorjahre

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN bieten für Liefergeschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr umfassenden Deckungsschutz zu günstigen Entgelten für nicht-marktfähige Risiken.

BAULEISTUNGSDECKUNGEN sind eine speziell auf die Bedürfnisse der Bauindustrie zugeschnittene Deckungsart, die neben den Forderungsrisiken noch andere Risikotatbestände abdeckt, die sich aufgrund politischer Ereignisse im Auslandsbau ergeben können (z. B. Risiko des Verlustes beim Geräteinsatz).

BÜRGSCHAFTEN: Ausfuhrbürgschaften werden für Geldforderungen aus Geschäften mit ausländischen Bestellern übernommen, wenn der ausländische Vertragspartner oder ein für das Forderungsrisiko voll haftender Garant ein Staat, eine Gebietskörperschaft oder eine vergleichbare Institution ist (öffentliche Besteller).

EINZELDECKUNGEN können als Bürgschaft oder als Garantie für ein einzelnes Exportgeschäft für die Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Besteller übernommen werden. Deckungen für Geschäfte mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr können nur als Einzeldeckung beantragt werden.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES: Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN: Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausfuhrleistung des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist.

FABRIKATIONSRIKODECKUNGEN decken das Risiko vor Versand, d. h. den

Ausfall an den Selbstkosten für die im Ausfuhrvertrag mit dem ausländischen Schuldner vereinbarten Lieferungen und Leistungen im Falle der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Durchführung des Ausfuhrgeschäfts.

FINANZKREDITDECKUNGEN werden Kreditinstituten zur Absicherung des Forderungsrisikos aus gewährten Darlehen mit ausländischen Bestellern gewährt.

GARANTIE: Ausfuhrgarantien werden übernommen für Geldforderungen deutscher Exporteure aus Ausfuhrverträgen über Lieferungen und Leistungen an private ausländische Besteller.

GEGENGARANTIE ODER EXPORTEURGARANTIE (BIETUNGS-, ANZAHLUNGS-, LIEFER- UND GEWÄHRLEISTUNGSGARANTIE) können in die Deckung des Fabrikationsrisikos oder des Ausfuhrisikos einbezogen werden.

GEGENGESCHÄFTE: Ausfuhrleistung für Gegengeschäfte werden nur unter einschränkenden Bedingungen vergeben. Sie sind zeitlich befristet bis zum 31.12.2000 und beschränkt auf Exporte in die GUS-Staaten, sofern die exportierten Waren mindestens zu 50 % aus den neuen Bundesländern kommen. Wesentliches Merkmal dieses Geschäftstyps ist, daß anstelle herkömmlicher Staats- oder Bankgarantien als Sicherheit für die Export-/Kreditforderung Erlöse aus Gegenlieferungen devisenbringender Waren über die gesamte Kreditlaufzeit zur Verfügung stehen.

GRUNDSÄTZLICHE STELLUNGNAHME: Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, daß keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt.

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS (IMA): Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Der Bun-

desminister für Wirtschaft und Technologie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter Beteiligung von Sachverständigen und der Mandatare.

LÄNDER-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN bieten Deckungsschutz ausschließlich für politische Risiken in OECD-Ländern für Liefergeschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren, in denen die sog. marktfähigen Risiken privat abgesichert werden können.

LEASINGDECKUNGEN decken die politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Leasinggeschäften mit Leasingnehmern im Ausland.

LONDONER CLUB: Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. Pariser Club).

MARKTFÄHIGE RISIKEN: Wirtschaftliche Risiken für kurzfristige Geschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren mit privaten Bestellern innerhalb der OECD-Länder außer für Mexiko, Polen, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei und Ungarn. Für die OECD-Länder bestehen Deckungsmöglichkeiten bei privaten Kreditversicherern. Wegen des Subsidiaritätsprinzips dürfen deshalb keine staatlichen Deckungen mehr angeboten werden.

OBLIGO: Übernommene Haftung des Bundes.

OECD-KONSENSUS: Übereinkommen unter OECD-Mitgliedstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalkonditionen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

PARISER CLUB: Internationaler Zusammenschluß öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d.h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite (Deutschland: Exportkredite mit Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes) und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. Londoner Club).

PLAFOND: Für Länder, für die aus Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d.h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten über 12 Monate.

PROJEKTFINANZIERUNGEN sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

PROTRACTED DEFAULT: Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise 6 Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf 3 Monate verkürzt.

REVOLVIERENDE KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN als Garantie oder Bürgschaft empfehlen sich wegen der verwaltemäßigen Vereinfachung bei laufenden Lieferungen an denselben ausländischen Besteller anstatt eines Einzelantrags.

SELBSTBEHALT, SELBSTBETEILIGUNG: Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5 % für politische und 15 % für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default).

ZUORDNUNG DER ENTWICKLUNGS- UND MOE-LÄNDER

ENTWICKLUNGSLÄNDER NACH DAC (DEVELOPMENT ASSISTANCE COMMITTEE) DER OECD

AMERIKANISCHE ENTWICKLUNGSLÄNDER: Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Brit. Jungferninseln, Brasilien, Bolivien, Chile, Costa Rica, Dominica, Dominikan. Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guadeloupe, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Martinique, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts/Nevis, St. Lucia, St. Pierre + Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

AFRIKANISCHE ENTWICKLUNGSLÄNDER: Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Kongo, Dem. Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Marokko, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Réunion, Ruanda,

Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

ASIATISCHE ENTWICKLUNGSLÄNDER:

• **NAHER-/MITTLERER OSTEN:** Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Libanon, Katar, Kuwait, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

• **OSTASIEN:** Brunei, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Korea, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Osttimor, Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand, Vietnam.

• **SÜD- U. ZENTRALASIEN:** Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

• **OZEANIEN:** Cookinseln, Fidschi, Franz.-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairn-Inseln, Salomonen, Samoa, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

EUROPÄISCHE ENTWICKLUNGS-LÄNDER: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Gibraltar, Jugoslawien BR, Kroatien, Malta, Mazedonien, Moldau Rep., Slowenien, Türkei, Zypern.

MITTEL- UND OSTEUEROPÄISCHE (MOE-) LÄNDER: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Rußland R.F., Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Weißrußland.

BILDNACHWEISE

SEITE 1: DaimlerChrysler Aerospace Airbus GmbH, Hamburg

SEITE 9: Hajo Zylla, Berlin

SEITE 11: H.P. Gauff Ingenieure GmbH & Co., Frankfurt

SEITE 12: Siemens AG, München

SEITE 14: Hajo Zylla, Berlin

SEITE 15: Hajo Zylla, Berlin

SEITE 17: Voith Siemens Hydro Power Generation, Heidenheim

SEITE 18: TEXTIMA Export Import GmbH, Berlin

SEITE 19: Wirtgen International GmbH & Co. KG, Vettelschoß

SEITE 20: barmag AG, Remscheid-Lennep

SEITE 21: ALPMA Alpenland Maschinenbau GmbH, Rott

SEITE 22: WIEMER & TRACHTER AG, Dortmund

SEITE 26: Bayer AG, Leverkusen

SEITE 28: ABB Kraftwerke AG, Mannheim

SEITE 29: DaimlerChrysler Aerospace Airbus GmbH, Hamburg

SEITE 31: hospitalia international gmbh, Bad Homburg

SEITE 38: MISEREOR e.V., Aachen

SEITE 40: privat

SEITE 42: fotohasse gmbh, Berlin

SEITE 44: privat

Die Federführung für die Übernahme der Ausfuhrleistungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat V C/F 1
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Internet: <http://www.bmwi.de>

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Ausfuhrleistungsgewährleistungen einem Konsortium übertragen, das aus der [Hermes Kreditversicherungs-AG](#), Hamburg, als Federführer und der [PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft](#), Hamburg, besteht. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Ausfuhrleistungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hermes Hauptver-

waltung oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch per Internet können Sie Informationen über die Ausfuhrleistungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z. B. die aktuellen Informationen aus dem AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen und Merkblätter, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Sie können Informationsmaterial anfordern und Ihre Fragen an uns direkt per E-Mail stellen. Wir werden das Angebot weiter aktualisieren.



Hauptverwaltung
Hermes Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
Postanschrift
22746 Hamburg

Telefon: (040) 88 34-91 92
Telefax: (040) 88 34-91 75
Telex: 2 12 115 hk
Internet:
<http://www.ausfuhrleistungsgewahrleistungen.de>
E-Mail: 09inet@hermes-kredit.com

Dieser Bericht über die Ausfuhrleistungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland erscheint in deutscher und englischer Sprache. [Redaktionsschluß](#): April 2000; [Erscheinungsdatum](#): Juni 2000

HERMES HAUPTVERWALTUNG

Hermes
Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
Telefon: (040) 88 34-91 92
Telefax: (040) 88 34-91 75
Telex: 2 12 115 hk
Internet: <http://www.ausfuhrgewaehrleistungen.de>
E-Mail:
09inet@hermes-kredit.com

AUSFUHRGEWÄHRLEISTUNGEN DES BUNDES, BÜRO BERLIN, BÜRO BONN

10117 Berlin
Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
Telefon: (030) 20 94-53 10
Telefax: (030) 20 94-53 30

53113 Bonn
Am Hofgarten 1-2
Telefon: (02 28) 9 14 75-0
Telefax: (02 28) 9 14 75-11

AUSSENSTELLEN DER HERMES KREDITVERSICHERUNGS-AG

10117 Berlin
Jägerstraße 71
Telefon: (030) 20 28 43 23
Telefax: (030) 20 28 43 01
nl.berlin@hermes-kredit.com

60311 Frankfurt
Große Gallusstraße 1-7
Telefon: (069) 13 48-159
Telefax: (069) 13 48-170
nl.frankfurt@hermes-kredit.com

68161 Mannheim
P 7, 20-21
Telefon: (06 21) 129 05-18
Telefax: (06 21) 129 05-99
gs.mannheim@hermes-kredit.com

33602 Bielefeld
Zimmerstraße 8
Telefon: (05 21) 9 64 56-0
Telefax: (05 21) 9 64 56-50
gs.bielefeld@hermes-kredit.com

79100 Freiburg
Basler Straße 61
Telefon: (07 61) 40 07 9-39
Telefax: (07 61) 40 07 9-50
gs.freiburg@hermes-kredit.com

80339 München
Ridlerstraße 35
Telefon: (089) 5 43 09-143
Telefax: (089) 5 43 09-166
nl.muenchen@hermes-kredit.com

28195 Bremen
Martinstraße 34
Telefon: (04 21) 1 65 97-43
Telefax: (04 21) 1 65 97-49
gs.bremen@hermes-kredit.com

20097 Hamburg
Sachsenkamp 5
Telefon: (040) 2 36 36-190
Telefax: (040) 2 36 36-164
nl.hamburg@hermes-kredit.com

90429 Nürnberg
Spittlertorgraben 3
Telefon: (09 11) 2 44 05-15
Telefax: (09 11) 2 44 05-30
gs.nuernberg@hermes-kredit.com

44137 Dortmund
Lindemannstraße 79
Telefon: (02 31) 1 82 99-90
Telefax: (02 31) 1 82 99-99
nl.dortmund@hermes-kredit.com

30159 Hannover
Georgstraße 36
Telefon: (05 11) 3 64 01-90
Telefax: (05 11) 3 64 01-70
nl.hannover@hermes-kredit.com

66111 Saarbrücken
Bahnhofstraße 80
Telefon: (06 81) 3 89 96-0
Telefax: (06 81) 3 89 96-99

01129 Dresden
Riesaer Straße 5
Telefon: (03 51) 8 53 77-0
Telefax: (03 51) 8 53 77-10
gs.dresden@hermes-kredit.com

50672 Köln
Hohenzollernring 31-35
Telefon: (02 21) 9 20 60-293
Telefax: (02 21) 9 20 60-159
nl.koeln@hermes-kredit.com

70579 Stuttgart
Schöttlestraße 10
Telefon: (07 11) 9 00 49-38
Telefax: (07 11) 9 00 49-70
nl.stuttgart@hermes-kredit.com

40472 Düsseldorf
Kanzlerstraße 4
Telefon: (02 11) 9 65 76-80
Telefax: (02 11) 9 65 76-99
gs.duesseldorf@hermes-kredit.com

04157 Leipzig
Landsberger Straße 23
Telefon: (03 41) 9 08 23-0
Telefax: (03 41) 9 08 23-10
gs.leipzig@hermes-kredit.com